

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

165 (16.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 75. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung N. 165.
Karlsruhe, 16. Mai 1906.

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

75. öffentliche Sitzung
am Montag den 14. Mai 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III (Steuerverwaltung) und Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV (Zollverwaltung), sowie über die damit zusammenhängenden Petitionen — Drucksache Nr. 12c —. Berichterstatter: Abg. Lehmann (Fortsetzung).

2. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition des Gemeinderats der Stadtgemeinde Adelsheim, die Korrektur der Landstraße Nr. 5 von Auerbach nach Königshofen betr. Berichterstatter: Abg. Pfeiffle.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über

- die Bitte des Eisenbahnschaffners Christian Herzog in Stein, Amt Bretten, um Erhöhung seines Ruhegehalts. Berichterstatter: Abg. Gerich.
- die Bitte der Dienstmänner der Stadt Karlsruhe um Verbesserung ihrer Lage. Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal.
- die Bitte der Witwe des Polizeiergeanten Adelfons Wagner in Mannheim um Erhöhung ihres Gnadengehalts. Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal.
- die Bitte des Johann Rohe, früheren Bahnarbeiters (Kangierobmann) in Mannheim um Unterstützung. Berichterstatter: Abg. Jhrig.

Am Regierungstisch: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker, Steuerrichter Staatsrat Glockner, Zolldirektor Geh. Rat Seubert, die Geh. Oberfinanzräte Ballweg und Dr. Nicolai, Ministerialrat Schellenberg; später Geh. Oberregierungsrat Föhrenbach, Ministerialrat Dr. Riefer; sodann Ministerialdirektor Schulz.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 55 Min.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Gleichlautende Petitionen von neun wirtschaftlichen Vereinigungen und Unternehmungen der Hörigemeinden Dehningen, Wangen, Schienen, Gemmenhofen, Gaienhofen, Horn, Weiler, Znang, Moos, Bantholzen, Boh-

lingen, Ueberlingen a. N., die Bewilligung eines ausreichenden Staatszuschusses zwecks Erbauung einer Bahn durch „die Höri“, Radolfzell, Böhlingen, Dehningen betr. (übergeben vom Abg. Gießler);

2. Beitritt des Stadtrats Konstanz zu der Petition aus den Hörigemeinden, die Erbauung der Höribahn (von Radolfzell nach Dehningen) betr.;

3. Petition des Gemeinderats Thiengen, die Erstellung einer Brücke bei Fahrhaus-Koblentz über den Rhein betr.;

4. Petition des Bundes der Landwirte, Abteilung Baden, den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes betr.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 bis 3 der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, Ziffer 4 der Steuerkommission überwiesen.

Das Haus erklärt sich sodann damit einverstanden, daß der Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Mastatt nach Schwarzach betr., der ohne ausdrücklichen Beschluß des Hauses bisher von der Kommission für Eisenbahnen und Straßen behandelt wurde, von dieser weiter behandelt werde.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Steuerrichter Staatsrat Glockner: Am Schluß der Debatte am Freitag hat der Herr Abg. Wiest noch einige Wünsche bezüglich der Steueraufsicht vortragen. Er hat zunächst gewünscht, daß sie auch mit Pelerinen versehen würden; ich kann in dieser Richtung mitteilen, daß seit Anfang dieses Jahres bereits eine große Zahl von Steueraufsichtern mit diesem Kleidungsstück versehen worden ist, und daß, wenn, wie zu erwarten, sich dieses Kleidungsstück bewährt, dann auch die übrigen Steueraufsichter damit versehen werden.

Dann wurde bemerkt, daß die Uniform der Steueraufsichter durch die Gefängnisverwaltung geliefert würde, und daß sich daraus gewisse Mißstände ergäben, namentlich in der Richtung, daß diese Kleidungsstücke, wie sie von der Gefängnisverwaltung geliefert werden, sehr häufig nicht passen und wieder zurückgeschickt werden müßten. Es ist nun richtig, daß schon seit Jahrzehnten, ja, seit mehr als einem halben Jahrhundert, die Steuerverwaltung die Uniform-

stücke für die Steuereinsamler von der Landesgefängnisverwaltung geliefert bekommt, und es ist auch richtig, daß sich dabei die erwähnten Mißstände hier und da ergeben haben. Allein so häufig ist das doch nicht der Fall, und im allgemeinen ist die Steuerverwaltung mit den Arbeiten der Gefängnisverwaltung durchaus zufrieden. Es wird gut und solid gearbeitet und zu mäßigen Preisen. Das allein könnte allerdings nicht bestimmend sein, das jetzige Verfahren aufrecht zu erhalten, wenn eben nicht Rücksicht auf die Gefängnisverwaltung zu nehmen wäre. Die Gefängnisverwaltung und in höherer Instanz das Justizministerium legen sehr großes Gewicht darauf, einen so gleichmäßigen Abnehmer für die Gefängnisarbeiten zu haben, wie es die Steuerverwaltung seit langen Jahren ist. Es wird auf Grund von Bedarfslisten zum Voraus festgestellt, was im Laufe des Jahres geliefert werden soll, und es ist für die Gefängnisverwaltung außerordentlich wichtig, sich mit ihren Lieferungen für das ganze Jahr hindurch einrichten zu können. Ich kann deshalb auch nicht in Aussicht stellen, daß dieses Verfahren geändert wird, weil eben die Steuerverwaltung der Ansicht ist, daß ihre eigenen Interessen und die Interessen der Steuereinsamler hinter diesem allgemeinen Interesse der Staatsverwaltung zurücktreten müssen, indem man Gewicht darauf legen muß, daß die Gefängnisverwaltung eine dauernde Abnahme ihrer Arbeit findet.

Endlich wurde noch gerügt, daß als Disziplinarmittel in dem Beamtengesetz und in der dazu erlassenen Vollzugsverordnung vorgeesehen sei, daß gegen die Steuereinsamler unter Umständen auch Arreststrafen bis zu acht Tagen erkannt werden könnten; dadurch werde das Ehrgefühl dieser Beamtenklasse beeinträchtigt. Nun ist es richtig, daß solche Arreststrafen vorgeesehen sind. Diese Arreststrafen bestanden aber schon lange vor dem Beamtengesetz gerade bezüglich der Steuereinsamler und Grenzaufsamler; auch ist zu beachten, daß das Beamtengesetz diese Arreststrafen nicht lediglich für die Steuereinsamler und für die Grenzaufsamler vorsieht, sondern für ganze Klassen von Beamtenkategorien. Es ist darin bestimmt, daß die unteren Beamtenklassen unter Umständen mit Arreststrafen belegt werden können, und daß es der Vollzugsverordnung überlassen sei, die betreffenden Beamtenkategorien zu benennen; letzteres ist auch geschehen bezüglich sämtlicher Beamten der Gehaltskategorien J und K und sogar noch H 5. Es ist aber eine Besserung gegenüber dem früheren Zustand, der vor dem Beamtengesetz bestanden hat, eingetreten: Früher konnten die Vorstände der Finanzämter, Hauptsteuerämter, Hauptzollämter von sich aus Arreststrafen diktiert; nun aber kann nur noch mit Genehmigung der Zoll- und Steuerdirektion bzw. überhaupt der Mittelstellen eine Arreststrafe verhängt werden, oder, besser ausgedrückt, kann nur diese Mittelstelle auf Arreststrafen erkennen.

Ich kann nun mitteilen, daß seit Bestehen des Beamtengesetzes, also seit dem Jahre 1890, die Steuerdirektion wenigstens bezüglich der Steuereinsamler und auch bezüglich der anderen ihrer Beamten, die in J und K fallen, niemals in die Lage kam, eine Arreststrafe erkennen zu müssen, und diese Tatsache deutet allerdings darauf hin, daß diese Arreststrafe wohl auch entbehrlich wäre, zumal ich bei diesem Anlaß dem Steueraufsichtspersonal nur ein außerordentlich günstiges Lob erteilen kann. Dieses Personal ist in der Tat von einem gewissen Ehrgefühl erfüllt und tut seine Pflicht nach besten Kräften, es ist pflichttreu, pflichteifrig und unbestechlich. Und so würde die Steuerverwaltung, wenn sie für sich allein stünde, wohl in der Lage sein, den Antrag zu stellen, daß von Erkennung von Arreststrafen überhaupt in ihrem Gebiete Umgang zu nehmen sei. Allein wie erwähnt, erstreckt sich

die Vorschrift dieser eventuell zu erkennenden Arreststrafe auf Gebiete, die die ganze Staatsverwaltung umfassen, und es könnte deshalb nicht die Steuerverwaltung oder Zollverwaltung oder auch Finanzverwaltung für sich allein vorgehen, sondern es würde dazu das Einverständnis sämtlicher anderen Ministerien erforderlich sein. Eine etwaige anderweitige Regelung dieses Gebietes wird deshalb am besten einer etwaigen Revision des Beamtengesetzes vorzuziehen sein.

Abg. **Wiedemann** (Zentr.): Es wurde von Seiten der Handelsgenossenschaft in Bruchsal schon wiederholt der Wunsch geäußert, man möge in Bruchsal ein Hauptsteueramt errichten. Ich glaube, daß dieser Wunsch vollauf berechtigt ist; zumal, wenn man in Betracht zieht, wie in Bruchsal der Handel, das Gewerbe, die Industrie, besonders in den letzten Jahren, einen so erfreulichen Aufschwung genommen haben. Es ist ja in der Begründung auf Seite 53 zum Staatsvoranschlag gesagt, daß die Geschäfte beim Hauptsteueramt in Karlsruhe, zu welchem Bruchsal zählt, einen solchen Umfang erhalten haben, daß es notwendig sei, ein neues Finanzamt für den Steuerdienst zu errichten. Schon diese Bemerkung allein dürfte dazu führen, dem Wunsch der Bruchsaler Handelsgenossenschaft zu entsprechen. Wenn man weiterhin berücksichtigt, daß in Bruchsal allein aus Gütereinnahmen im letzten Jahr eine Million Mark eingenommen wurde, so ist das jedenfalls auch ein Moment, das den Wunsch rechtfertigt. Es ließen sich ganz gut die Amtsbezirke Bruchsal und Bretten von dem Hauptsteueramt Karlsruhe lösen und zu einem eigenen Hauptsteueramt vereinigen. Der Bezirk des Hauptsteueramts Karlsruhe umfaßt ungefähr 300 000 Einwohner; das Hauptsteueramt Bruchsal bekäme dann nahezu 90 000 Einwohner; es wäre also vollauf beschäftigt.

Eine weitere kleinere Bitte hätte ich noch. Die bezieht sich auf die Errichtung einer etatmäßigen Stelle für einen Steuerboten in Bruchsal. Eine solche Stelle existiert in Bruchsal nicht. Der Mann, der das Geschäft besorgt, die säumigen Steuerzahler an ihre Pflicht zu erinnern, ist eigentlich nur als Tagelöhner angestellt. Er ist 77 Jahre alt und ist bereits 35 Jahre im Dienst der Steuereinnahmehere. Er bezieht, wenn er jetzt zurücktritt, nur eine Altersrente von monatlich 15 Mark, und davon kann der 77jährige Mann ganz gewiß nicht leben. Ich möchte also die Großen Regierung bitten, in Bruchsal auch eine etatmäßige Stelle für einen Steuerboten zu errichten und wenn äußerst möglich, die Mittel hierzu noch im Nachtragsetat anzufordern. So wäre dann die Möglichkeit geboten, dem jetzigen Steuermahner eine Pension zu gewähren.

Abg. **Süßkind** (Soz.): Der Herr Abg. Vogel hat in der letzten Sitzung erklärt, daß die längere Arbeitszeit im Mannheimer Hafen, die ich bei meiner ersten Rede bemängelt habe, u. a. die Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr, nach seinen Erfahrungen bloß vorübergehend während des Inkrafttretens der höheren Zölle bis zum ersten März eingeführt worden sei. Das ist ein Irrtum. Es ist das die ständige Arbeitszeit, und ich habe bereits verlangt, daß das Ministerium resp. die Zollverwaltung bei dem Oberzollinspektor, der gleichzeitig Hafendirektor ist, veranlassen sollte, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich schon eine diesbezügliche Petition der Silfsamler an die Zollverwaltung gerichtet worden sei.

Ich war von vornherein überzeugt, daß von jener Seite (Abg. Vogel) aus eine Entgegnung kommen würde; denn vor etwa drei Monaten ist mir die Abschrift eines Schreibens auf den Tisch geflogen, das an den Herrn Vogel gerichtet war, und in dem der Herr Abg. Vogel aufgefor-

bert wurde, falls, wie vor zwei Jahren, ein Angriff auf den Herrn Oberzollinspektor in Mannheim gemacht werden sollte, unbedingt diesem Vorwurfe entgegenzutreten, und zwar könnte er ruhig erklären, daß er im Auftrage verschiedener Industrieller handle. Das hat der Herr Abg. Vogel dann auch getan. Aber es wäre besser gewesen, er wäre an den Hafen gegangen und hätte sich persönlich über die Situation erkundigt. Mir liegt es fern, gegen einen Beamten einen Vorwurf zu machen. Ich habe auch nichts dergleichen gesagt; ich habe bloß verlangt, daß für geordnete Arbeitsverhältnisse im Hafen gesorgt werden sollte.

Ich halte also den Vorwurf genau so aufrecht wie vorher. Seit dem 1. März, seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, sind bereits 2½ Monate verfloßen; aber diese längere Arbeitszeit, die, wie ich nachträglich erkundet habe, bei den Krahnführern manchmal bis 8 Uhr dauert, ist noch nicht abgestellt worden. Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, dahin zu wirken, daß zum allermindesten die Arbeitszeit nicht länger als bis abends 6 Uhr dauern soll.

Präsident des Großherzogl. Ministeriums der Finanzen, Geh. Rat Becker: In einer der letzten Sitzungen hat der Herr Abg. Fröhlich sich nach dem mutmaßlichen Ertragnisse des neuen Zolltarifs erkundigt, und ich habe ihm Aufschluß dahin gegeben, daß diese Ertragnisse sich im gegenwärtigen Augenblick noch nicht übersehen lassen, daß aber die Reichsleitung der Kommission für die Reichsfinanzreform eine allgemeine Berechnung darüber vorgelegt habe. Die Reichsleitung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß auf einen Mehrertrag von etwa 75 Millionen zu rechnen sei, daß aber nach der Verbringung von diesen 75 Millionen 50 Millionen in den Fonds für die künftige Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter fließen müssen, so daß nur etwa 25 bis höchstens 30 Millionen für die Reichskasse zur Verfügung bleiben würden.

Der Herr Abg. Fröhlich hat sich mit dieser Antwort nicht für befriedigt erklärt; er hat behauptet, die Antwort sei diplomatisch und ausweichend gewesen. Ich kann nun mit dem besten Willen in dieser Mitteilung, die rein tatsächlicher Natur war, nichts Diplomatisches und Ausweichendes erblicken. Ich habe gesagt, was ich weiß, und was auch die Reichsleitung der Kommission für die Finanzreform mitgeteilt hat.

Der Herr Abg. Fröhlich hat dann eine bestimmte Frage an mich gestellt: Er hat zu wissen gewünscht, wieviel denn Baden im Monat März an Zöllen eingenommen habe. Er hat dabei die Vermutung ausgesprochen, daß diese Einnahmen wohl einen Rückschluß auf die künftigen Mehrerträge zulassen werden. Ich bin natürlich in der letzten Sitzung nicht in der Lage gewesen, ihm sofort zu antworten, weil ich derartige Zahlen nicht im Kopfe haben kann. Ich habe mich aber inzwischen darüber verlässigt, und es hat sich ergeben, daß in Baden die Steuereinnahme an Zöllen im März 1906 den Betrag von 8 990 000 Mark erreichte, daß sie im März 1905, also im entsprechenden Monat des Vorjahres, nur 3 127 000 Mark betrug, daß sich also für das Jahr 1906 für den Monat März ein Mehrertrag von 5 862 000 Mk. gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres ergeben hat. Diese Zahl war offenbar dem Herrn Abg. Fröhlich bekannt, und er stützt darauf die Vermutung, oder er glaubt, die Vermutung darauf stützen zu können, daß der Zolltarif ganz beträchtliche Mehreinnahmen liefern werde. Denn wenn die Einnahmen vom März dieses Jahres, unmittelbar nach der Einführung des Zolltarifs, schon so hohe sind, trotzdem vor dem März sehr bedeutende Voreinfuhren stattgefunden haben, so könnte

man ja allerdings die Annahme kaum geben, daß die zukünftigen Ertragnisse des Zolltarifs ganz beträchtliche sein und vermutlich die Schätzung des Reichsschatzamtess weit übersteigen würden.

Allein diese Annahme wäre durchaus irrig. Der Mehrertrag an Zöllen im März 1906 beruht auf einem ganz bestimmten Grunde, nämlich auf der Bestimmung in § 15 Abs. 2 des Zolltarifgesetzes, wonach künftighin eine Stundung für Zölle für Getreide und Mältereiprodukte nicht mehr stattfinden solle. Infolgedessen mußten sämtliche gestundete Getreidezölle und sämtliche Zollgefälle für die Getreidemengen, die bis zum Ablauf des Monats Februar 1906 aus offenen Zolllagern in den freien Verkehr getreten sind, in den ersten Tagen des März baar bezahlt werden. Es sind infolgedessen an den baltischen Zollämtern im März an derartigen fällig gewordenen Getreidezöllen 6 168 000 Mark bezahlt worden. Wenn man diese Gefälle abrechnet von dem Gesamtzollgefällertag von 8 990 000 Mark, so ergibt sich im Monat März 1906 nur ein Ertrag von 2 822 000 Mark. Im März 1905 war das Ergebnis der Zölle 3 127 000 Mark. Es ist also in Wirklichkeit der Zollertrag im Monat März 1906 gegenüber dem vom Monat März 1905 um rund 306 000 Mark zurückgeblieben.

Für Baden ist auch das Zollertragnis im April 1906 bereits bekannt. Es hat in diesem Monat 1 991 000 M. betragen; im April 1905 war das Zollertragnis 2 468 000 Mark, es ist also auch das Ertragnis des Monats April hinter dem entsprechenden Ertragnis des Jahres 1905 um nahezu 500 000 M. zurückgeblieben. Ich mache darauf aufmerksam, daß die besonderen Gründe, die im März 1906 den Rückgang veranlaßt haben, im April 1906 nicht mehr maßgebend waren, sondern daß es hier in der Tat die geringere Einfuhr ist, auf die das geringere Ergebnis an Zollgefällen zurückzuführen ist.

Was die Zahlen für das Reich betrifft, so sind die Summen der April-Zollertragnisse für das ganze Reich noch nicht bekannt, aber im März stellt sich das Verhältnis ähnlich wie in Baden: es ergibt sich scheinbar ein großes Mehr gegenüber dem entsprechenden Monat März 1905, nämlich ein Mehr von 34,3 Millionen. Allein ich brauche kaum darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Mehr genau aus denselben Gründen nur ein scheinbares ist wie das Mehr für den Monat März im Jahre 1906 in Baden. Es muß also dabei bleiben, daß aus den bisherigen Ertragnissen des neuen Zolltarifs im März und April 1906 ein Rückschluß auf eine wesentliche Steigerung unserer Zolleinnahmen infolge des neuen Zolltarifs und der Handelsverträge nicht gezogen werden kann. Man muß für die Beurteilung der Wirkung des neuen Zolltarifs und der Handelsverträge, wie ich das schon in den letzten Sitzungen betont habe, eben den Ablauf eines längeren Zeitraums abwarten.

Wenn ich dann noch mit einem Wort auf die Anregungen des Herrn Abg. Wiedemann zurückkommen darf, so habe ich, was die Errichtung eines Hauptsteueramtes in Bruchsal betrifft, nur zu erwidern, daß, wie dem Hohen Hause bekannt ist, in diesem Budget die Errichtung eines Finanzamtes in Karlsruhe vorgeschlagen ist, das von dem hiesigen Hauptsteueramt Karlsruhe abgezweigt wird. Dadurch wird das hiesige Hauptsteueramt bedeutend entlastet und es ist vorerst zu weiteren organisatorischen Änderungen ein Anlaß nicht gegeben. Man wird zunächst abzuwarten haben, wie diese Erleichterung des hiesigen Hauptsteueramtes wirkt, und man würde erst dann dem Gedanken näher treten können, ein Hauptsteueramt in Bruchsal zu errichten, wenn sich ergeben würde, daß auch nach Abzweigung des Finanzamtes vom hiesigen Hauptsteueramt der Geschäftsüber-

häufung des letzteren nicht abgeholfen wäre, und aus diesem Grund sich die Errichtung einer neuen Stelle als notwendig erweisen würde.

Abg. **Venedey** (Dem.): In der Sitzung am letzten Freitag habe ich ebenso, wie schon auf früheren Landtagen, eine Beschwerde und Klage darüber vorgebracht, daß es nicht allzufelten vorkomme, daß einzelnen Grenzaufsehern und auch Subalternbeamten aus anderen Ressorts ihre fälligwerdende Zulage nicht ausbezahlt werde, weil sie irgend einmal sich einer dienstlichen Verfehlung schuldig gemacht hätten und deswegen mit einer Geldstrafe bedacht worden seien. Es ist mir von der Großh. Regierung in dankenswerter Weise eine Nachweisung darüber zugestellt worden, in welcher Weise man es mit diesen Zulagen gehandhabt hat. Es ist daraus zu ersehen, wieviel Zulagen fällig gewesen sind, wie viele endgültig bewilligt wurden, wie viele zurückgehalten wurden und wie viele auf einen späteren Zeitpunkt ausbezahlt wurden. Ich muß, nachdem ich von diesem Material Einsicht genommen habe, ohne weiteres zugeben, daß die Vorenthaltung der Zulagen nicht in dem Umfang stattgefunden hat, wie ich das nach mir gewordenen Mitteilungen angenommen habe. Es ist möglich, da diese Zusammenstellung erst vom Jahre 1900 an datiert, daß vielleicht diese Maßregel in früheren Jahren bis dorthin häufiger vorkam, und daß die Mißstimmung noch von jener früheren Zeit herrührt. Das entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis, aber jedenfalls gibt mir diese Statistik von 1900 ab den Nachweis, daß die Vorenthaltung der Zulagen nicht in dem Umfang erfolgt ist, wie ich mir nach Mitteilungen, die mir von einzelnen Betroffenen zugegangen, wohl persönlich gedacht hatte. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß im ganzen vom 1. Januar 1900 ab die Zulagen in 25 Fällen bei Grenzaufsehern hintangehalten wurden, daß von diesen 25 Fällen 19 später zu dem richtigen Zeitpunkt nachbezahlt wurden, sodaß es sich da nur um vorübergehende Vorenthaltungen handelte, und daß nur in wenigen Fällen ein definitiver späterer Termin für die Auszahlung der Zulage eingetreten ist; und ich sehe zu meiner Genugtuung, daß seit mehreren Jahren, seit Mitte 1904, die Zurückhaltung einer fällig werdenden Zulage überhaupt nicht mehr eingetreten ist. Ich will mir nicht gerade schmeicheln, daß unsere Anregungen hier im hohen Maße zu diesem erfreulichen Resultat etwas beigetragen haben, ich kann jedenfalls mit Genugtuung begrüßen, daß man von dieser Maßregel, die immer etwas odioses und fränkendes für den Mann hatte, in den letzten Jahren einen so bescheidenen Gebrauch gemacht hat.

Ich habe sodann in der letzten Verhandlung dem Wunsche der Finanzassistenten, daß ihnen der Titel „Sekretär“ verliehen werde, ebenfalls das Wort geredet. Es ist mir das, wie es scheint, von dem Herrn Abg. Frank etwas übel genommen worden. Er hat mir einen leisen Tadel zukommen lassen, bei dem es beinahe durchklang, als ob er gerade von mir so etwas nicht erwartet hätte, als ob das gewissermaßen eine Sünde gegen den heiligen Geist der Freiheit wäre, wenn man eine derartige keiserliche Ansicht hier aufstelle. Da hat der Herr Abg. Frank die Sache doch zu äußerlich angesehen. Es handelt sich bei mir durchaus nicht darum, mich hier als Anwalt der Titelgelüste einer einzelnen Beamtenkategorie aufzuspielen, es handelt sich bei dieser Sache aber auch nicht um einen neuen Titel oder die Vermehrung der Titel (der Titel „Sekretär“ ist bei unseren Subalternbeamten in den verschiedenen Kate-

gorien schon lange üblich, er wird beispielsweise bei den Justizbehörden verliehen, ferner bei der Post, bei der Eisenbahn, und es ist nun begreiflich, daß Beamte mit einer ähnlichen Vorbildung, die vielleicht einen noch schwierigeren und verantwortungsvolleren Dienst haben, sich zurückgesetzt fühlen, wenn sie eine Bezeichnung behalten, die im allgemeinen als ein niedrigerer Grad, als wie er ihnen zukommen würde, angesehen wird), es handelt sich also nicht um die Vermehrung der Titel: die Leute, die bisher Assistenten geheißen haben, nennt man einfach Sekretär, damit nicht irgend welche nachteilige Schlüsse auf ihre dienstliche Stellung gezogen werden können. Es ist das, wie ich schon gesagt habe, nicht etwa ein Titel, der bloß den äußeren Glanz und das Ansehen des Beamten heben soll, der aber mit dem Beruf an sich nichts zu tun hat, wie etwa die Titulaturen Erzellenz, Geheimerrat, Finanzrat, Kommerzienrat usw. — nicht um derartige Titulaturen handelt es sich, nicht um eine solche Bezeichnung, die ja allerdings vielleicht mehr oder weniger eine Konzeption an die menschliche Eitelkeit darstellt, sondern es handelt sich hier um die Bezeichnung der Tätigkeit der Beamten, und mit Recht sagen sie, daß nach der Art und Weise ihrer Tätigkeit diese Bezeichnung besser für sie passe als der Titel Assistent, der eine mehr untergeordnete, eine mehr assistierende Funktion zu bezeichnen pflegt, während der Titel Sekretär immerhin mehr auf eine selbständige Tätigkeit schließen läßt. Ich glaube also, daß man deswegen wohl nach wie vor Demokrat sein kann (Heiterkeit), wenn man auch dem Wunsche dieser Leute, den Titel Sekretär zu bekommen, hier das Wort redet.

Ebenso scheine ich mir das Mißfallen des Herrn Kollegen Frank zugezogen zu haben durch meine Ausführungen über den Ehekonjens. Er hat auch hier eine kleine ironische Bemerkung gemacht und ausgeführt, daß das Recht des Menschen, sich zu verehelichen, nunmehr sogar unter die „schwarz-rot-goldenen Grundrechte des Jahres 1848“ veretzt sei. Von letzterem habe ich meines Wissens nicht gesprochen, sondern ich habe von den „unveräußerlichen Menschenrechten“, die der Mensch mit sich bringt und die mit ihm quasi geboren werden, gesprochen. Wenn also der Herr Kollege Frank vielleicht es nicht ganz stillvoll gefunden hat, daß ich hier für einen Tausch des Titels „Assistent“ gegen den Titel „Sekretär“ plaidiert habe, so könnte ich ihm das vielleicht zurückgeben, indem ich sage, daß ich es auch nicht als stillvoll empfunden habe, wenn er in einer Weise gesprochen hat, die den Anschein erwecken konnte, als ob seinerseits durch sein Scherzwort von den „schwarz-rot-goldenen Grundrechten“ des Jahres 1848 eine ironische Beurteilung dieser Rechte durchklingen sollte. Es gibt für den sehr schätzbaren Wit und Geist des Herrn Abg. Frank viele Gegenstände, an denen er sich viel besser üben kann, als an den Grundrechten des Jahres 1848. Wenn diese Grundrechte wirklich Gemeingut unseres Volkes geworden und wenn sie nicht bloß auf dem Papier stehen geblieben wären, dann wäre es nicht möglich, daß heute in unserem großen Vaterlande das preußische Junkertum in Gemeinschaft mit dem Klerus die Geschichte des deutschen Volkes lenkt; wir hätten dann andere Zustände, wir hätten insbesondere nicht derartige gesetzgeberische Monstra zu besprechen, wie beispielsweise die Fahrartensteuer, die der Reichstag für das deutsche Volk einführen will. Im übrigen glaube ich, war die Sache ja nicht böse gemeint — von meiner Seite ganz gewiß nicht.

Um nun noch mit einem Worte auf den Ehekonjens zurückzukommen, so kann ich nur wiederholen: ich bestreite nicht, daß das Beamtengesetz formell das Recht zu einer solchen Eheverweigerung gibt; aber ich betrachte das als eine sehr ansehnliche und gehässige Maßregel, die mit

unserer modernen Auffassung nicht mehr im Einklang steht. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir heute das Beamtengegesetz neu zu machen hätten, eine Bestimmung nicht mehr hineinkommen würde, wonach man einem Manne verbieten kann, nach seinem freien Willen sich zu verheiraten. Ich möchte weiter hoffen, daß bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstariifs, die zweifellos auch gewisse Änderungen des Beamtengegesetzes in ihrem Gefolge haben wird, auch dieser alte Topf endgültig abgeschritten wird.

Ich freue mich, aus dem Munde des Herrn Steuerdirektors gehört zu haben, daß er persönlich ein Gegner der Arreststrafe, wenigstens für die seinem Ressort unterstellten Beamten, sei. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch diese Strafe bei der nächsten Revision des Beamtengegesetzes endgültig über die Klinge springe; denn auch ich halte das für etwas sehr Hartes. Ich schließe mich da durchaus den warmen Worten des Herrn Abg. Wiest an. Es kann nicht förderlich auf das Ehrgefühl älterer Leute einwirken, wenn sie, nach langjähriger Dienstzeit, wegen dienstlicher Vergehen, die vielleicht gar nicht erheblicher Natur waren, zu derartigen Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Ich komme sodann noch mit einigen Bemerkungen auf zwei speziell Konstanzer Angelegenheiten zu sprechen:

Die Verhältnisse bei der Zollabfertigung beim Uebergang der Reisenden nach der Schweiz am Konstanzer Bahnhof haben sich in den letzten Jahren in unliebsamer Weise verändert, zugespitzt und verschärft. Während früher Jeder mit seinem Billet vom Schalter weg ganz ruhig auf den Perron herausging, oder etwa, wenn er Gepäck hatte, sich nach der Zollhalle verfügte, dürfen nunmehr alle Leute, die Billets in die Schweiz gelöst haben, nicht mehr an der durch die Perronsperre gegebenen Stellen zum Perron, sondern diejenigen, die sich etwa dorthin verirrt haben, werden durch die Warteplätze zurückgewiesen (die meisten, die es vorher wissen, kommen überhaupt nicht nach den Warteplätzen und dorthin), sie kommen also zurück in die Vorhalle des Bahnhofgebäudes, sie müssen dann weiter zurück auf die Straße und von da aus in das nach der Schweizer Seite gelegene Zollabfertigungsgebäude, dort durch einen, in nicht gerade freundlichem, einladendem Zustande befindlichen Saal (der eher an eine Scheuer oder an noch primitivere landwirtschaftliche Etablissements erinnern dürfte, als an eine komfortable Zollabfertigungsstelle), und wenn sie da fertig sind, dürfen sie auch nicht ohne Weiteres auf den Perron heraus, sondern dort ist der Ausgang zunächst durch eine Kette versperrt, hinter der sie dann warten müssen, bis etwaige Reisende von der Schweiz abgefliegen sind und sich entfernt haben, so daß ja kein Vermengen der Reisenden stattfindet. Es ist das für die Leute eine sehr beschwerliche und unangenehme Sache und man kann sehr kritische und abfällige Urteile des Publikums über diese Dinge hören. Auch in der Presse ist schon über diesen Zustand geklagt worden. Auch der Reichsrat hat sich dieser Sache bemächtigt: man hat gerade dieses Hineintreiben in diese Zollabfertigungsstelle, das Einsperren dort durch eine Kette als „Institution des Konstanzer Bahnhofgebäudes“ mit einem kleinen Kolauer bezeichnet. Ich möchte die Verwaltung doch dringend bitten, derartige Dinge so kulant wie möglich zu regeln. Ich sehe nicht ein, warum es auf einmal viel strenger gehandhabt werden soll wie früher, warum es nicht wie früher soll gehen können. Ich glaube, daß die Abfertigung wirklich wie früher erledigt werden könnte, im entsprechenden Einvernehmen mit den Schweizer Behörden, anstatt, daß die Leute zurückgewiesen werden und auf die Straße hinaus müssen (was besonders bei schlech-

tem Wetter sehr mißlich ist), daß sie sich dann in diese Zollabfertigungshalle verfügen müssen, hinter der Kette eingesperrt werden, bis sie schließlich herausgelassen werden. Ich möchte an die Großh. Regierung die dringende Bitte richten, dafür zu sorgen, daß hier Abhilfe geschaffen wird, und daß in Zukunft sich die Dinge hier in einfacherer und kulanter Form abwickeln.

Ich habe sodann in der letzten Verhandlung die Klage eines Konstanzer Geschäftsmannes, eines Buchdruckereibesizers, zur Sprache gebracht, der sich darüber ausspricht, daß die Zollverwaltung die ihr unterstellten Zoll-, Finanzämter usw. angewiesen hat, die nötigen Kopfbogen in Karlsruhe drucken zu lassen — zum Schaden der Buchdruckereien im Oberlande. Es ist mir daraufhin seitens der Großh. Regierung die Auskunft geworden, daß derartige Maßregeln im Interesse der Billigkeit geschehen. Es ist mir aber daraufhin sofort, und zwar von einem anderen Konstanzer Geschäftsmann, eine Mitteilung zugegangen, daß diese Darstellung entschieden zu bestreiten sei. Es wird gesagt, jede Konstanzer Druckerei sei im Stande, zu denselben Preisen zu liefern, wie die Karlsruher; zudem habe die Steuerkasse die vielen Porti zu bestreiten, wenn diese Sachen alle von einer Zentrale von Karlsruhe bezogen würden. Nach der Ansicht dieses Mannes würde sich die Sache also finanziell nicht einmal besonders rentieren, sondern könnte man mit denselben Mitteln oder noch billiger den Bedarf an Ort und Stelle decken. Ich bin natürlich nicht in der Lage, das im Augenblick zu kontrollieren, aber die Bitte möchte ich an die Großh. Regierung richten, bei der Deckung ihres Bedarfs in den verschiedensten Ressorts des Staatsbetriebes am Ort einzukaufen. Die Leute empfinden es sehr schwer und werden mit Bitterkeit erfüllt, wenn sie sehen, während sie sonst doch ihre Steuern bezahlen und die städtischen Lasten tragen müssen — besonders in einer Stadt wie Konstanz, auf der schwere Lasten ruhen —, daß ihnen ein Verdienst entgeht, der einem Geschäft in einer anderen Stadt zugewiesen wird. Ich meine, wenn der Unterschied im Preise nicht gar zu groß ist, so sollte der Staat lieber auf eine kleine Ersparnis verzichten und sehen, daß er seinen Bedarf am Orte selbst deckt. Es ist doch auch nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil des Staates, wenn nicht nur an größeren Plätzen Handel und Industrie blühen, sondern wenn auch draußen im Lande die Geschäfte lebensfähig erhalten werden. Ich möchte also bitten, die Sache von diesem Gesichtspunkt aus nochmals zu prüfen und, wenn möglich, diesen Beschwerden der Konstanzer Buchdruckereibesizer entgegenzukommen.

Ich will sodann zum Schluß nicht unterlassen, den Wunsch, den der Herr Abg. Weishaupt in der letzten Sitzung für die Stadt Meersburg ausgesprochen hat, aufs wärmste zu unterstützen. Er hat die Zollverwaltung darum gebeten, daß sie einen Raum, in dem teilweise von ihr gemieteten Gebäude, das sich dort unmittelbar neben der Landungsstelle befindet, zur Herstellung eines Wartesaales abgeben möge, weil kein anderer passender Raum in jener Gegend sich vorfindet. Die Verhältnisse weisen gebieterisch darauf hin, daß den Reisenden, die die Dampfer benutzen wollen, ein Aufenthaltsort geboten wird, was bisher nicht der Fall war. Der Verkehr in Meersburg ist sehr groß, weitaus größer als an den meisten anderen Stationen am See, und es ist sehr unangenehm, wenn die Reisenden nicht einmal einen geeigneten Unterschlupf haben, um sich vor der Witterung zu schützen und in Ruhe die Ankunft oder Abfahrt der Schiffe abwarten zu können. Meersburg ist sonst in den letzten Jahren nicht sehr entgegenkommend behandelt worden, und durch die Bodenseequerbahn ist dieser Platz etwas ins Hintertreffen geraten, so daß man ihm nur wünschen kann, daß man ihm sonst entgegenkommt. Ich möchte also als Nachbar der

Stadt Weersburg, der die Verhältnisse dort selbst gut kennt, den Wunsch, den der Herr Kollege Weißhaupt vorge-
tragen hat, aufs wärmste unterstützen.

Abg. Hilbert (natl.): Auch ich möchte hier ein Wort einlegen für die Steueruntererheber. Wie ja den Herren bekannt ist, bestehen im Lande viele Viehversicherungsanstalten, mit denen die Untererheber zu tun haben, und es ist mir bekannt, daß diese Beamten für diese Dienstleistung keine Extravergütung haben. Ich bitte deshalb die Großh. Regierung, sie möchte erwägen, ob diesen Beamten hierfür nicht eine Entschädigung gewährt werden könnte.

Was die Besserstellung der Grenzaufseher und der Zollnehmer betrifft, so schließe ich mich den Ausführungen der Herren Benedey und Wittemann durchaus an.

Dagegen muß ich den Ausführungen des Herrn Görlacher hinsichtlich der Verlegung des Zollamtes Donaueschingen nach Billingen entschieden widersprechen. Es liegt meines Erachtens kein Grund vor, das Zollamt von Donaueschingen nach Billingen zu verlegen. Im Jahre 1895 wurde zuerst eine Abfertigungsstelle in Donaueschingen errichtet. Schon vom Jahre 1892 an unterhandelte Donaueschingen mit der Großh. Regierung, und erst in der Zwischenzeit trat Billingen in den Wettbewerb ein. Im Jahre 1897 wurde dann in Donaueschingen das Zollamt errichtet. Daraus läßt sich schließen, daß hierfür ein Bedürfnis vorlag. Was den Verkehr betrifft, glaube ich, daß Donaueschingen in erster Reihe steht; denn die Orte Furtwangen und Neufahrt sind dem Bezirk Donaueschingen zugeteilt. Herr Görlacher meinte auch, die Erbauung des Zollamtes in Donaueschingen wäre eine persönliche Begünstigung gewesen; auch das muß ich in Abrede stellen. Ich richte daher an die Großh. Regierung die Bitte, das Zollamt in Donaueschingen zu belassen.

Abg. Vogel (Dem.): Ich muß auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Süßkind zurückkommen, die mir unverständlich waren. Aber ich glaube doch, herauszuhören, als ob er sagen wollte, ich hätte die Mitteilung aus einem Briefe benützt, um hier zu sagen, ich hätte verschiedene Mitteilungen aus diesen Kreisen bekommen. Andererseits habe ich den Herrn Kollegen Süßkind so verstanden, als ob er sagen wollte, ich hätte bestritten, daß die Arbeitszeit im Hafen in Mannheim eine zu lange sei. Nach dem amtlichen Bericht habe ich gesagt, daß, so weit die Einführung des neuen Zolltarifs in Betracht komme, selbst Herr Kollege Süßkind gegen eine vorübergehende vermehrte Arbeitszeit nichts einzuwenden haben werde, daß es aber, wenn es auch ferner noch vorkomme, selbstverständlich beanstandet werden müsse. Ich fuhr wörtlich fort: „Soweit ich aber gehört habe, wurde gerade auf die Beschwerde der Arbeiter hin von dem Oberzollinspektor Bender hier nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen, und es wurde auch von einzelnen Industriellen an mich das Ersuchen gerichtet, hier gerade in der Kammer hervorzuheben, daß gerade der Oberzollinspektor Bender sehr bestrebt ist, nach allen Seiten ausgleichend zu wirken, soweit es die schwierigen Verhältnisse dieses Amtes möglich machen. Denn es ist eine große Vielgestaltigkeit des Dienstes, der gerade bei der Zollbehörde jetzt nach Einführung der neuen Zölle eingetreten ist, und es ist deshalb notwendig, daß, wenn gerade von seiten der Beteiligten ein Lob kommt, dieses auch hier ausgesprochen wird.“

Ich muß ferner bemerken, daß ich den Brief, auf den Herr Kollege Süßkind abgehoben hat, bekommen habe und wenn er schon vor Monaten Abschrift davon hat, so

zeugt dieses von einem sehr guten Nachrichtendienst, den der Herr Kollege vielleicht eingerichtet hat; aber leider muß ich bemerken, daß sein Nachrichtendienst doch nicht vollkommen ist; denn es werden wohl viele mündliche wie schriftliche Mitteilungen an die Herren Kollegen hier gelangen, die das Einlaufsverzeichnis des Herrn Kollegen Süßkind nicht passieren, und so habe auch ich in dieser Angelegenheit von verschiedenen Seiten Nachrichten erhalten, die ich in sachlicher Weise hier vorgebracht habe. Es ist auch nicht gerade schön mit einem durch einen Vertrauensbruch erhaltenen Briefe hier gegen einen Kollegen zu operieren, wie es Herr Abg. Süßkind getan hat. (Zurufe.)

Daß die soeben verlesenen Worte gerade eine große Lobeserhebung von meiner Seite waren, das wird der schärfste Kritiker nicht herausfinden. Auf der anderen Seite bin ich aber der Ansicht, daß es unser gutes Recht und unsere Pflicht ist, ebenso wie die Beschwerden, die gegen einen Beamten uns vorgebracht werden, im Landtag vorzutragen, ebenso auch im gegebenen Fall einmal die guten Seiten eines Beamten hier hervorzuheben, zumal, wenn man von verschiedenen Seiten darum angegangen wird.

Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai: Gestatten Sie mir, daß ich vor dem Abschluß der allgemeinen Beratung noch auf einige Fragen zurückkomme, die im Verlaufe der Debatte angeregt worden sind, und die, weil sie weniger die Steuer- und Zollverwaltung im besonderen, als die ganze Finanzverwaltung betreffen, von dem Herrn Steuerdirektor und von dem Herrn Zolldirektor noch nicht beantwortet worden sind. Es ist besonders das reiche Bouquet von Wünschen, das der Herr Abg. Wittemann im Namen der mittleren und unteren Finanzbeamten überreicht hat, das noch einige solcher Fragen enthält.

So hat der Herr Abgeordnete die Anregung gegeben (ich nehme übrigens an, daß es sich hierbei nicht gerade um einen Wunsch der Beamtenklasse handelt, die er hauptsächlich zum Wort kommen lassen), daß das besondere kameralistische Studium, das in Baden noch besteht, aufgehoben und mit dem juristischen Studium vereinigt werden möge. Richtig ist, daß es sich hier um eine badiſche Besonderheit handelt, die wir nur noch ausnahmsweise auch in anderen deutschen Staaten vorfinden. Diese angeregte Frage hat auch schon beim Finanzministerium wiederholt eine eingehende Prüfung erfahren, zuletzt, als aus Anlaß der Einführung des neuen bürgerlichen Rechtes eine Aenderung der Prüfungsordnung für die höheren Finanzbeamten notwendig wurde. Auch damals sind gute Gründe dafür ins Feld geführt worden, die für die von dem Herrn Abg. Wittemann vorgeschlagene Regelung sprechen würden; es wurden aber ebenso triftige Gründe dafür geltend gemacht, das besondere kameralistische Studium aufrecht zu erhalten, wenigstens solange die Prüfungsordnung für Juristen keine Aenderung erfährt. Denn die volkswirtschaftlichen Fächer mit ihren technischen Hilfsdisziplinen und die Finanzwissenschaft bilden das Rückgrat des kameralistischen Studiums und diese Fächer sollten auch einen entschieden breiteren Raum für die höheren Finanzbeamten einnehmen, als das bei den Juristen bei der großen Zahl der von ihnen zu hörenden Vorlesungen zur Zeit möglich ist. Da wir nun nicht vor die Frage gestellt waren, ein solches kameralistisches Sonderstudium neu einzuführen, sondern vor die Frage, ob man ein Studium, das sich doch im allgemeinen wohl bewährt hat, aufheben sollte, so ist es erklärlich, daß man bei der geschilderten Sachlage zu der Entscheidung gekommen ist, von der Aufhebung dieses Studiums vorerst Abstand zu nehmen.

Der Herr Abg. Wittemann hat sodann einer Klage der mittleren Finanzbeamten Ausdruck verliehen, die darin gipfelte, es würden zur Vertretung von Dienstvorständen bei den Bezirksfinanzstellen überall junge Praktikanten entsendet, wiewohl bei diesen Stellen Oberbuchhalter tätig seien, die wohl in der Lage sein würden, die Vertretung des Dienstvorstandes zu übernehmen. In dieser Angelegenheit war der Herr Abg. Wittemann von seinem Gewährsmann nicht ganz zutreffend berichtet; denn junge Praktikanten entsenden wir nicht zur Vertretung der Vorstände, wir betrauen vielmehr damit nur die ältesten Praktikanten und solche akademisch gebildeten Finanzbeamten, die bereits etatmäßig angestellt sind, nämlich Finanzassessoren. Nun haben wir leider schon seit einer Reihe von Jahren recht ungünstige Anstellungsverhältnisse für die höheren Finanzbeamten, so daß der Vorwurf zu großer Jugend ganz sicher hier nicht am Platze ist. Wo eine solche Entsendung stattfindet, nehmen wir übrigens besondere Rücksicht darauf, daß dahin, wo Oberbuchhalter tätig sind, nur etatmäßige Finanzassessoren abgeordnet werden. Daneben finden stets noch Vertretungen durch Oberbuchhalter und Buchhalter statt. Ganz können wir aber auf die Verwendung akademischer Beamten hierzu nicht verzichten; denn es liegt sehr im Interesse ihrer Ausbildung, daß diese Beamten draußen (es kommen hauptsächlich Sekretariatsbeamte in Betracht) auch einmal sehen, wie sich die Dinge in Wirklichkeit abspielen. Auch handelt es sich dabei ja gar nicht um eine Eigenheit der Finanzverwaltung, das ist bei der Justizverwaltung und bei der inneren Verwaltung ebenso, wo zur Vertretung der Dienstvorstände Referendare und Praktikanten bestimmt werden.

Weiter hat der Herr Abg. Wittemann einem Wunsche der mittleren Beamten Ausdruck verliehen, es möchten leer stehende Dienstwohnungen von oberen Beamten vorübergehend mittleren Beamten zugewiesen werden. Soweit der Herr Abgeordnete hierbei de lege lata gesprochen hat, sind wir nicht in der Lage, diesen Wunsch zu erfüllen; denn die beiden Kammern haben im Jahre 1890 verlangt und gutgeheißen, daß vorübergehend leerstehende Dienstwohnungen nur an Beamte derselben Dienst- und Ortsklasse vergeben werden sollen, und da sich gezeigt hat, daß diese Fassung wohl etwas zu eng war, wurde im Jahre 1892 beschlossen, freistehende Wohnungen an Beamte von entsprechender Berufsstellung zu vergeben. Nun wollen wir das durchaus nicht eng bürokratisch auslegen, aber wenn dieser Vorbehalt der „entsprechenden Berufsstellung“ überhaupt noch einen Sinn haben soll, so wird man doch einen Unterschied machen müssen zwischen den Dienstvorständen und den mittleren und unteren Beamten. So weit dieser Wunsch de lege ferenda geäußert wurde, so habe ich doch auch erhebliche Bedenken, ob sich das zur Berücksichtigung empfiehlt. Denn einmal erscheint es doch recht zweifelhaft, ob den mittleren Beamten damit wirklich eine Wohltat erwiesen würde, da solche Wohnungen doch nicht allzuhäufig und vor allem gewöhnlich nur für kurze Zeit leer stehen. Der Beamte, dem eine solche Wohnung zugewiesen würde, müßte solche daher in der Regel sehr bald wieder räumen. Und dann könnte man auch in dieser Weise nicht bloß in der Finanzverwaltung vorgehen, es müßte vielmehr eine solche Anordnung für die ganze Staatsverwaltung getroffen werden. Es ist mir aber noch nicht bekannt geworden, daß auch von den mittleren Beamten der anderen Geschäftszweige, so z. B. Gerichtsaktuarien und Gerichtsschreibern, ein solches Verlangen gestellt worden wäre oder, falls das doch einmal vorgekommen sein sollte, daß es hier einen Fürsprecher gefunden hätte.

Auf den Sekretärstitel wollte ich eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Abg. Binz und des Herrn

Finanzministers in der letzten Sitzung nicht mehr eingehen; nachdem aber heute von dem Herrn Abg. Benedey nochmals eine Lanze dafür gebrochen worden ist, möchte ich nur mit zwei Worten sagen, daß dieser Wunsch auch dem Finanzministerium zur Kenntnis gebracht worden ist. Wenn er nicht gleich erfüllt worden ist, so ist das keineswegs etwa auf mangelndes Wohlwollen gegenüber den mittleren Finanzbeamten zurückzuführen, sondern es ist das darin begründet, daß auch bei uns wie hier in diesem hohen Hause Stimmen laut wurden, die diesen Titel weder deutsch noch für die große Mehrzahl der Beamten, die ihn zu erhalten wünschen, bezeichnend fanden. Es kommen dafür hauptsächlich die Beamten in der gesamten Finanzverwaltung in Betracht, denen nach kaufmännischem Sprachgebrauch die Buchhaltung obliegt. Diese führen zurzeit den schönen deutschen Titel Buchhalter, und wenn sie eine Beförderung erfahren, den Titel Oberbuchhalter; und hinsichtlich der Zollverwaltung handelt es sich hauptsächlich noch um Beamte, welche die zollamtlichen Warenabfertigungen vornehmen; Zollabfertigungen gehören aber doch nicht zu dem, was man gemeinlich unter Sekretariatsstätigkeit versteht. Wohl gibt sich aber bei der allgemeinen Gehaltsstärkungsrevision Gelegenheit, der Frage der Einführung dieses Titels näher zu treten und zwar in willkürlichem Sinne, sofern nicht wohlverwobene Rechte und Wünsche anderer Beamtengruppen dem entgegenstehen.

Sodann haben mehrere der Herren sich sehr warm der verschiedenen Petitionen angenommen, die in dem Bericht der Kommission näher erörtert sind. Ich kann hiervon ja wohl im allgemeinen auf die ausführlichen Erwiderungen der Großh. Regierung Bezug nehmen, wie sie in dem Berichte zum Abdruck gekommen sind. Hinsichtlich der Hilfsaufseher, die von mehreren Seiten besonders zur Berücksichtigung in Sinne einer Besserstellung empfohlen wurden, möchte ich nur noch erklären, daß wir gern prüfen wollen, ob nicht auch außer dem Zusammenhang mit den bevorstehenden allgemeinen Minderungen eine Erhöhung ihrer Vergütung eintreten kann.

Bei dieser Petition wurde noch eines bürokratischen Stillschens Erwähnung getan, auf das ich noch kurz eingehen möchte. Es wurde geklagt, daß ein Teil des Gehalts in einem Falle, in dem der Bezugsberechtigte gestorben war, rückgehoben worden sei. Damit hat es folgende Bewandnis. Früher wurde die Vergütung der nicht etatmäßigen Beamten und Arbeiter allgemein postnumerando ausbezahlt. So lange war also ein derartiges Vorkommnis von vornherein nicht möglich. Später ging man dazu über, vielseitigen Wünschen entsprechend, es hier so wie bei den unteren etatmäßigen Beamten zu machen, nämlich zu Beginn der zweiten Hälfte des Monats die Monatsvergütung auszubezahlen und damit war nun die Möglichkeit für den beklagten Vorfall gegeben. Soweit etatmäßige Beamte in Betracht kommen, scheidet die Frage ganz aus, weil sie, wenigstens insoweit versorgungsberechtigte Hinterbliebene da sind, einen Anspruch auf Sterbegeld haben, worauf der Vorempfang ausgerechnet werden kann. Den nichtetatmäßigen Beamten ist eine ähnliche Zusicherung wenigstens aus Billigkeitsgründen im Beamtengesetz gemacht, und da wäre es allerdings zweckmäßig von dem sehr eifrigen Kassenbeamten gewesen, er hätte, bevor er die Rückzahlung angeordnet hätte, abgewartet, ob die Hinterbliebenen des Mannes nicht um Besuch um Gewährung eines Sterbegehälts eintreten, oder er hätte etwa selber ein solches veranlaßt und dessen Verbeiständigung abgewartet. Ähnlich verhält es sich bei Arbeiterbezügen. Wir wollen gerne prüfen, ob wir nicht ganz allgemein hier eine Ermächtigung an die Bezirksstellen geben können. Freilich mit solchen Vollmachten, wie sie der unabhängige Kaufherr oder Zn-

dustrielle besitzt, können wir unsere Bezirksbeamten nie ausstatten, schon deshalb nicht, weil im ganzen Lande gleichmäßig verfahren werden muß, und weil es sich eben um die Verwendung öffentlicher Gelder handelt, über die vor der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden muß. Es wird also immer wieder so etwas vorkommen können, was dem Nichtbeamten bürokratisch in dem bekannten Sinne erscheint. Wir sind aber dankbar, wenn wir von solchen Vorkommnissen Kenntnis erhalten, und werden immer bemüht sein, uns darin kaufmännischen Gepflogenheiten anzunähern, soweit das mit den besonderen Rücksichten, die hinsichtlich einer öffentlichen Verwaltung obwalten müssen, vereinbarlich erscheint.

Endlich haben noch drei Herren, die Abgg. Wittemann, Benedey und Vogel, sich ganz besonders warm für die Petition der *Kanzleiaffistenten* bei Bezirksfinanzstellen um Besserstellung verwendet, und der Herr Abg. Vogel hat insbesondere gehofft, daß die Regierung für diese Beamten, die sich durch die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Budgetkommission beschwert fühlen, ein freundliches Wort finde. Das freundliche Wort soll ihnen gern gespendet sein (Geiterkeit). Auch diese Beamten erfüllen eine wichtige Aufgabe und es hängt von ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung das Gedeihen des Ganzen auch mit ab. Ich kann nur bedauern, wenn aus der Antwort der Regierung herausgesehen worden ist (wie das anscheinend der Herr Abg. Vogel getan hat), als ob die Regierung auf die Tätigkeit dieser Beamten keinerlei Wert legen würde. Das ist durchaus nicht der Fall und in der Beantwortung nicht gesagt. Aber die Beamten haben in ihrer Eingabe Vergleiche gezogen mit anderen Beamten, mit denen sie gehaltlich gleichgestellt zu sein wünschen. Es bleibt uns also gar nichts übrig, als auf diese Vergleiche einzugehen. Und da muß nun objektiv festgestellt werden, daß den Kanzleiaffistenten im Bezirk eine verhältnismäßig sehr einfache Dienstverrichtung obliegt. Ihre Tätigkeit ist im großen Durchschnitt auf mechanische Abschreibearbeiten, einfache Registerführung, leichtere, ganz einfache Beschlusshentwürfe beschränkt. Dabei soll gar nicht verkannt werden, daß unter diesen Beamten welche sind, die sich sehr geschickt in die Arbeit hineingefunden haben und die deshalb eine gehobene Verwendbarkeit aufweisen. Gerade darum sagt ja die Regierung, sie sei bereit, zu prüfen, ob sie nicht diesem Teil der Kanzleiaffistenten ein Vorwärtskommen in höhere Gehaltsstufen ermöglichen kann. Die Herren können sich übrigens aus diesem Vorfall ein lebhaftes Bild entrollen, wie die Sache bei der allgemeinen Gehaltsstufenrevision aussehen wird. Jrgend eine Beamtenkategorie muß eben auch in der untersten Klasse sein, und da glaube ich, muß man bei objektiver Würdigung sagen, hierzu gehören nach ihrer Beschäftigungsweise im allgemeinen auch die Petenten. Von ihnen hat allerdings einigermassen Befremdet, daß sie jetzt schon wieder um Besserstellung petitionieren, nachdem noch keine vier Jahre verflossen sind, seit sie ihren Hauptwunsch erreicht haben, nämlich überhaupt zu etatsmäßiger Anstellung und damit in den Gehaltsstufen zu gelangen. Die Regierung wird gewiß allen Ernstes bemüht sein, bei der allgemeinen Gehaltsstufenrevision die dienstliche Tätigkeit aller Beamten objektiv zu würdigen, und das in der Einreichung in den Gehaltsstufen zum Ausdruck bringen. Ob aber diese objektive Würdigung, und wenn sie noch so ideal gelänge, immer sich mit der mehr subjektiven Würdigung deckt, welche die beteiligten Beamten ihrer Tätigkeit selbst angedeihen lassen, das erscheint doch fraglich. Wenn die Beamten darin nicht einer gewissen Empfindung der Selbstbescheidung zugänglich sind, dann, fürchte ich, wird auch nach dieser allgemeinen Gehaltsstufenrevision das

Petitionieren nicht aufhören. Es soll dabei aber gern anerkannt werden, daß ein sehr großer Teil der Beamten dieser Selbstbescheidung wohl zugänglich ist, und es ist das auch von mehreren Herren aus der Mitte dieses Hauses durch den Wunsch zum Ausdruck gebracht worden: die Großh. Regierung möchte nicht nur diejenigen Beamten berücksichtigen, die petitioniert haben, sondern auch die Beamtenklassen, die nicht petitioniert haben und nach ihrer dienstlichen Stellung auch vielleicht eine Besserstellung oder andere Einreichung im Gehaltsstufen verdienen. Dieser Wunsch wird jedenfalls bei der Großh. Regierung vollstem Verständnis begegnen.

Präsident Dr. Wilkens schließt hierauf die allgemeine Beratung und erteilt das Schlusswort dem Berichterstatter.

Abg. Lehmann (Soz.): Es ist gegen den Bericht der Budgetkommission, den ich hier zu vertreten habe, keine Einwendung erhoben worden, und ich kann mich deshalb darauf beschränken, zu einigem noch etwas nachzutragen, was der Budgetkommission nicht bekannt war, und einige Worte den Bemerkungen zu widmen, die den Anschauungen der Budgetkommission nicht entsprechen.

Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß die Regierung der Petition der Mannheimer Hilfsarbeiter wohlwollend gegenüberstehe, und daß sie prüfen werde, ob eine Aufbesserung der Bezüge dieser Beamten stattfinden könne. Ich glaube, sagen zu können, daß die Budgetkommission der Meinung war, daß speziell bei dieser Beamtenkategorie kein Grund vorliegt, damit bis zur allgemeinen Gehaltsrevision zu warten. Das kennen wir bereits, daß jeder Wunsch der Beamten mit der Redewendung abgetan wird: Es wird wohlwollend geprüft werden, und bei der allgemeinen Gehaltsrevision wird auch diesen Wünschen entsprochen werden können. Man wird ja gegen diesen Einwand im allgemeinen nicht viel sagen können, und die Budgetkommission hat anerkannt, daß es jetzt nicht angängig erscheint, eine einzelne Beamtenkategorie herauszugreifen. Aber hier in diesem Falle hat die Budgetkommission nicht diese allgemeine Redewendung gebraucht, sondern sie hat gesagt, daß es in diesem Falle der Großh. Regierung jetzt schon möglich ist, eine Aufbesserung der Bezüge eintreten zu lassen.

Die Bezüge dieser Beamten werden erhoben von dem Fabrikanten, die diese Beamten zum Auswiegen des Tabaks usw. notwendig haben; durch Beschluß des Bundesrates sind die Sätze hierfür fast um das Doppelte erhöht worden, so daß heute der badische Staat tatsächlich an diesen Beamten verdient. Das war aber nicht der Zweck der Bestimmung; ich glaube also, daß jetzt dem Wunsche dieser Beamten sehr wohl entsprochen werden könnte.

Ich habe mich dann noch mit einigen Worten gegen die ganze Stellungnahme des Herrn Abg. Wittemann bezüglich der Ordensfrage, der Knopflochschmerzen, wie sie der Herr Finanzminister sehr richtig genannt hat (Geiterkeit), zu wenden. Ich glaube auch hier im Namen der Budgetkommission sagen zu können, daß sie, wenn dieser Wunsch der Finanzassistenten der Budgetkommission bekannt gewesen wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach mit derselben Einmütigkeit ihn zurückgewiesen haben würde, wie sie den Wunsch der Mannheimer Hilfsarbeiter nach einem Seitengewehr zurückgewiesen hat. Letzterer Wunsch wurde auch damit begründet: Wir werden verhöhnt, das Seitengewehr gehört zur Uniformierung. Ich kann nur sagen, daß die Budgetkommission nur ein Rächeln dafür gehabt hat, weil wir wissen, daß so und so viel Beamte Uniform tragen, ohne daß sie ein Seitengewehr haben; ich erinnere nur an die Postbeamten.

Bezüglich des Titels „Sekretär“ ist schon so manches gesagt worden, und es ließe sich im allgemeinen dagegen nichts einwenden, daß die Beamtensategorien, die dieselben Funktionen haben, überall den Titel Sekretär führen würden, man müßte sich denn auf den Standpunkt des Herrn Regierungsvertreter stellen, daß man den Titel deshalb ablehnt, weil er nicht deutsch ist. Nun, dann übersehe man ihn doch ins Deutsche, in „Schreiber“, und bezeichne sie nach den Kategorien „Schreiber 1“, „Schreiber 2“ und „Schreiber 3“. Wahrscheinlich würde man dann damit kommen, daß schon andere Beamte den Titel Sekretär führen; aber dann sollte man den Titel auch bei den andern Beamten abschaffen. Ich meine, diese Frage kann natürlich nur vom Gesamtministerium geregelt werden, damit die Bezeichnungen in allen Ämtern gleichmäßig sind.

Die andere Frage, der der Herr Abg. Wittemann längere Ausführungen gewidmet hat, ist die Frage der Ordensverleihung. Es scheint mir rechterhand und linkerhand manchmal so etwas vertauscht zu sein. (Heiterkeit.) Der Herr Finanzminister ist für den mehr demokratischen Standpunkt — ich glaube ihm damit nicht zu schaden (Heiterkeit) — eingetreten, indem er gemeint hat, es seien die Anopflochschmerzen eigentlich eine Frage, die man hier nicht zu erörtern brauche, und er hat, aus seinen Ausführungen zu schließen, auf den Ordensschmuck einen geringeren Wert gelegt, als der Vertreter der Zentrumspartei (Juruse des Abg. Wittemann), als ein Teil der Zentrumspartei!

Der Herr Abg. Benedey andererseits hat nicht für den Ordensschmuck plädiert, sondern nur dafür, daß den Leuten der Titel Sekretär gegeben werden soll (Heiterkeit). Der Wunsch nach einer äußerlichen Dekoration entspringt der lieben Eitelkeit. Die Leute wollen äußerlich etwas scheinen. Aber dieses ganze Ordenswesen entspricht auch heute seinem Zweck nicht mehr. (Abg. Eichorn: Das ist mit dem Adel auch so!) Der Orden wurde erteilt für besondere Treue. Wir haben in unserem badiischen Ordenswesen den Treueorden, der merkwürdigerweise aber nicht den Leuten erteilt wird, die dem Großh. Hause treue Dienste geleistet haben, sondern in erster Linie an regierende Fürstlichkeiten. Ich habe, wie das von meinem Demokratenstandpunkte aus nahe liegt, kein besonderes Interesse für das Dekorationswesen, aber ich habe jetzt doch zu meiner Information das Hof- und Staatslexikon in die Hand genommen (Heiterkeit), und ich habe gefunden, daß unter den Leuten, die mit dem Treueorden, dem höchsten Orden, den Baden zu erteilen hat, bedacht wurden, sich unter anderem findet der Fürst von Montenegro (Heiterkeit), daß eine große Menge ausländischer Fürsten, auch ein russischer General und ziemlich alle regierenden Herren diesen Orden erhielten, auch die bayerischen Prinzen fast alle, und ich weiß nicht, ob gerade das bayerische Königshaus so besondere Treue uns gegenüber im Herzen trägt; denn es ist vor einigen Jahren die Aeußerung bekannt geworden, daß man in Ludwigshafen über den Rhein hinübergezeigt und gesagt hat: Die schöne Pfalz gehörte auch einmal zu uns. Wir sehen daraus, daß nicht diejenigen Leute herausgesucht werden, die dem Großh. Hause besondere Treue geleistet haben, sondern, wenn jemand sich in einer bestimmten Stellung befindet, trifft ihn mit tödlicher Sicherheit ein bestimmter Orden.

So verhält es sich auch bei den niederen Beamten. Unter den Beamten, die Orden erhalten, sind wohl keine, denen dadurch eine besondere Belohnung oder Auszeichnung ausgesprochen werden soll für eine ganz besondere Dienstleistung, sondern es sind Leute, die genau so gut wie jeder andere ihre Pflicht getan haben. Sie haben nichts Besonderes geleistet, sie sind ins Joch gegangen.

Der Herr Finanzminister hat einmal in der Budgetkommission gesagt, wenn jemand ein höheres Gehalt haben will, machen wir ihn zum Vorsteher; er hat eigentlich nichts vorzuziehen, aber es läßt sich manchmal nichts anderes machen.

Also ich behaupte, daß der Wunsch der Beamten nach einer äußeren Dekoration der Eitelkeit entspringt, und daß die Kammer alle Ursache hat, mit dem Finanzminister solche Wünsche mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Man wird uns immer auf dem Posten finden, wenn es sich darum handelt, den Beamten die Betätigung ihrer politischen Gesinnung zu wahren, ihre Bezüge zu verbessern, die Dienstzeit besser zu gestalten. Aber Sie werden uns dann den Beamten gegenüber finden, wenn ein solcher Wunsch vorgetragen wird, wie ihn hier der Herr Abg. Wittemann in längerer Rede zum Ausdruck gebracht hat.

Dann noch ein paar Worte über eine Frage, die auch erörtert worden ist. Wenn ich nicht irre, war es auch der Herr Abg. Benedey, der den Wunsch ausgesprochen hat, man solle doch bei Herstellung von Druckmaschinen für die Zollverwaltung die Druckereien in den einzelnen Städten mehr berücksichtigen und nicht, wie das jetzt geschieht, fast ausschließlich alles in Karlsruhe herstellen lassen. Es ist darauf bereits entgegnet worden. Ich nehme Veranlassung, hier bei dieser Gelegenheit meinen in einer der ersten Sitzungen der Kammer ausgesprochenen Wunsch nach der Errichtung einer Staatsdruckerei von neuem zum Ausdruck zu bringen. Denn wenn man glaubt, aus bestimmten technischen und anderen Gründen in derselben Druckerei dieselben Druckmaschinen immer wieder herstellen zu müssen, so beweist das, daß eine Staatsdruckerei ganz vorzügliche Dienste leisten würde, jedenfalls bessere, als sie heute die Privatdruckereien zu leisten vermögen. Der Grund, daß kleine und mittlere Buchdrucker geschädigt werden könnten, der Grund also, der von den Parteien, die in Mittelstandspolitik machen, oder zu machen vorgeben, vielleicht vorgebracht werden könnte, ist um deswillen nicht stichhaltig, weil an den großen Druckaufträgen nur einige wenige bedeutende Karlsruher Firmen partizipieren.

Das ist das, was ich im allgemeinen zu sagen hatte, und ich ersuche Sie, den Beschlüssen der Budgetkommission sich anzuschließen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Kollege Benedey hat gemeint, er habe eine Stilwidrigkeit in meinen Bemerkungen entdeckt, die ich mir über die Frage der Eherlaubnis zu machen erlaubte. Ich möchte gerade in diesem Punkte nicht mißverstanden werden und will deshalb mit ein paar Worten noch einmal feststellen, was ich gesagt habe.

Ich habe ausgeführt: „Es ist ein veralteter Pöppel, wenn auch die Frage der Verehelichung eines Beamten geregelt wird unter recht kleinen und engen finanziellen Gesichtspunkten. Da muß ich mich den Wünschen der Herren Abg. Fröhlich und Benedey durchaus anschließen. Der Herr Abg. Benedey hat ja in sehr schöner, warmer Weise, die mir an ihm gewohnt sind, in dieser Sache Partei ergriffen. Er hat sogar das Recht, sich zu verheiraten, eingereiht unter die schwarzrot-goldenen Grundrechte, die niemandem genommen werden können. Er hat es verglichen mit unüberäußerlichen Menschenrechten, von denen allerdings nicht jeder Gebrauch macht.“

Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie der Herr Kollege Benedey aus diesen meinen Worten, die doch einen Zweifel nicht lassen, herauslas, daß ich gegen seine Stellung in der Sache irgendwie opponiert hätte oder daß Jof.

mid gar gegen die von mir angeführten Grundrechte des Revolutionsjahres irgendwie ironisch hätte wenden wollen. Wenn eine Ironisierung, übrigens eine gut gemeinte, darin zu finden sein könnte, so wäre es doch höchstens die Tatsache, daß ich es nicht unbedingt für notwendig gehalten hätte, in dieser nach meinem Empfinden nicht gerade weltbewegenden Frage der Berechtigungs-Erlaubnis gleich zu dem schweren Geschäft der unveräußerlichen Menschenrechte zu greifen. Gerade weil ich die Grundrechte des Jahres 1848 so hoch stelle, so hoch wie irgend jemand in diesem Hause, eben deswegen meine ich, müßte man die Zitterung dieser Grundrechte sparen wie Gold.

Wenn in diesem Punkte der Herr Abg. Benedey mich mißverstanden hat, so habe ich freilich, und ich freue mich darüber, ihn mißverstanden in der Frage des Titelwesens. Ich habe geglaubt, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Benedey so verstanden werden konnten, als wenn er in diesem Punkte der Schwäche mancher Beamten nachgegeben hätte. Ich freue mich nach seinen heutigen Äußerungen, daß es rein sachliche Erwägungen gewesen sind, die ihn zu seiner Stellungnahme veranlaßt haben, und ich freue mich deswegen um so mehr darüber, daß der Herr Abg. Benedey in der Assistentenfrage nicht dem Titelwesen ein Zugeständnis machen wollte, weil der Herr Kollege Benedey von unserer Seite schon sehr oft in freierwilligen Fragen als wertvoller Assistent erkannt worden ist.

Abg. Süßkind (Soz.): Es ist mir nicht eingefallen, eine Kritik an den Herrn Abg. Vogel zu richten, ich wollte nur feststellen, wie unter Umständen Meinungen, die hier hereingetragen werden, fälschlicherweise vermuten lassen, es stände eine größere Menge dahinter. Ich bemerke ausdrücklich, daß mir das Schriftstück zugesogen ist, ich weiß nicht von wem. Ein Vertrauensmißbrauch lag auch deswegen nicht vor, weil die betreffende Person sich jedenfalls gesagt hat: Es ist möglich, daß mit diesem Schreiben in der Kammer Stimmung gemacht wird. Es liegt ein großes Interesse daran, in der Kammer zu erfahren, wie derartige Stimmungsmacherei in Mannheim gehandhabt wird.

Abg. Wittmann-Donaueschingen (Zentr.): Ich bin in dem Teil meiner Ausführungen vom letzten Donnerstag, soweit ich die Titel- und Ordensfrage berührt habe, mißverstanden worden insofern, als der Herr Minister sie in der Weise ausgelegt hat, als ob ich den Knopflochschmerzen einer einzelnen Person hätte Ausdruck verleihen wollen. Der Zweck meiner Ausführungen war lediglich eine richtige Bewertung bei Ordensverleihungen, wenn solche überhaupt vorkommen, im Interesse der Beamten, von denen ich sprach, herbeizuführen. Davon habe ich keineswegs gesprochen, daß etwa ein reichlicherer Ordenssiegeln als bisher in Zukunft auf diese Leute herabkomme, sondern lediglich davon, daß, wenn einmal Orden verteilt werden, dann diese Leute in einer Weise berücksichtigt werden, daß sie sich gegenüber andern Beamten in gleichen Verhältnissen oder gar in niedrigeren Anstellungen nicht zurückgesetzt fühlen müssen.

In der Spezialberatung bemerken bei Aufruf der einzelnen Positionen: Zu Ausgabe Titel VII, Zollverwaltung, A ordentlicher, I. Zentralverwaltung, § 1 Gehalte:

Abg. Kösch (Soz.): Ich habe hier kurz zwei Beschwerden und einen Wunsch vorzubringen. Die erste der Beschwerden bezieht sich auf die Abfertigung an der Zollstelle Lörrach-Basel; sie geht dahin, daß sehr oft der dort diensttuende Beamte (derjenige Beamte, der die Revision der Fuhrwerke vorzunehmen hat) nicht anwesend sei. Infolgedessen müssen die Fuhrwerke, die halbe Stunde, ja dreiviertel bis eine Stunde warten, bis

besonders über die Mittagszeit passieren, manchmal eine der betr. Beamte sie abfertigt. Die Fuhrwerke kommen zum Teil weit her, und man kann doch unmöglich verlangen, daß sich diese Fuhrwerke nach dem Beamten richten. Die Fuhrwerksbesitzer verlangen unter allen Umständen, daß dieser unbestreitbare Mißstand abgestellt werde. Ich möchte bei der Regierung anfragen, ob und in wie weit sie bereit ist, diesem Wunsche der in Betracht kommenden Geschäftswelt nachzukommen.

Die zweite Beschwerde bezieht sich auf den Pferdehandel. Die Lörracher Pferdehändler beschwerten sich darüber, daß, wenn sie von der Schweiz mit Schweizer Pferden zu uns nach Lörrach herüberfahren, dann diese Pferde bei der Zollstelle nicht vorgemerkt werden. Bierschach kommt es nun vor, daß diese Pferde wieder in die Schweiz ausgeführt werden. Die Händler wünschen in folgedessen, daß bei der Zollstelle eine Vormerkung der Pferde vorgenommen wird, so daß sie bei der Wiederausfuhr mit dem geleisteten Zolle entschädigt werden. Sie sagen, daß die Basler Pferdehändler, wenn sie ihre Pferde beispielsweise nach Freiburg bringen und dann wieder ausführen, diese Vergünstigung genießen; sie können es daher nicht verstehen, warum gerade bei ihnen das nicht der Fall sein solle. Sie hätten schon petitioniert, sowohl an die Regierung nach Karlsruhe wie nach Berlin; allein sie hätten keine befriedigende Antwort erlangt. Ich möchte also hier anfragen, ob es nicht möglich ist, diesem Wunsche der Pferdehändler zu entsprechen.

Der dritte Punkt betrifft einen Wunsch unserer Grenzaufseher, die Regierung möchte ihnen für die Sommerzeit anlässlich der Ferien eine Freikarte gewähren, da sie zum Teil weit weg von ihrer Heimat wohnen. Die Freikarte möchte ich namens der dort oben angestellten Grenzwächter hiermit Ausdruck verliehen haben und er kann bei einigermaßen gutem Willen seitens der Regierung erfüllt werden.

Zolldirektor Geh. Rat Seubert: Was den ersten Wunsch des Herrn Abgeordneten betrifft, so möchte ich hervorheben, daß nicht anzunehmen ist, daß es sich hier um die Willkür eines Beamten handelt. Ich muß zunächst annehmen, daß an der Grenze bei Lörrach in der Weise verfahren wird, wie es für solche Fälle allgemein durch das Vereinszollgesetz vorgeschrieben ist. Ich werde aber der Sache nachgehen und das verfügen, was im Interesse des Verkehrs notwendig ist.

Was den Pferdehandel betrifft, so ist eine Entscheidung des Bundesrats auf die von Lörrach aus seinerzeit an den Bundesrat gerichtete Bitte bis jetzt noch nicht erfolgt; derartige Entscheidungen des Bundesrates erfordern, weil die einzelnen Regierungsvertreter erst der Instruktion bedürfen, in der Regel eine ziemlich lange Zeit. Eine Entscheidung von hier, von der Zolldirektion oder vom Finanzministerium, aus zu treffen, war seinerzeit nicht möglich, weil die Erfüllung des Lörracher Wunsches über die Zuständigkeit der Landesbehörde hinausgeht. Es blieb also nichts übrig, als daß der Pferdehändler seinen Wunsch beim Bundesrat vorbrachte, und dieser Wunsch ist von der badischen Regierung unterstützt worden. Es ist nun, weil die Entscheidung des Bundesrats noch auf sich warten lassen wird, in diesen Tagen infolge einer Mitteilung des Reichsschatzamt, daß einer solchen vorläufigen Regelung nichts im Wege stehe, in vorläufiger und vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Bundesrates, widerruflicher Weise dem Wunsche jenes Pferdehändlers, um den es sich handelt, entsprochen worden; die Mitteilung an ihn muß unterwegs sein.

Der Herr Abgeordnete hat dann den Wunsch zu unserer Kenntnis gebracht, es möge den Grenzaufsehern,

die sich während ihres Urlaubs von ihrem dienstlichen Wohnorte entfernen wollen, die Fahrt auf der Eisenbahn vergütet oder ihnen Freifahrt gewährt werden. Eine Erfüllung dieses Wunsches kann ich unmöglich in Aussicht stellen. Denn, was den Grenzaufsehern recht wäre, das wäre allen andern Beamten, die sich während des Urlaubs von ihrem dienstlichen Wohnort entfernen wollen, nur billig (Sehr richtig!).

Zu Titel VII Zollverwaltung A ordentlicher Etat, II. Bezirksverwaltung, § 7 Gehalte:

Abg. **Witte mann** (Donauessingen (Zentr)): Ich möchte hier eine Bitte vortragen und wünschen, daß dieser seitens der Zollverwaltung entsprochen werden kann. Es haben nämlich die mittleren Zollbeamten mir gegenüber den Wunsch geäußert: es solle der sogenannte „Spießdienst“, den diese Beamten haben, in einer Weise geregelt werden, daß sie nach Beforgung dieses Spießdienstes mehr Zeit zu ihrer Erholung bekommen. Sie haben dabei darauf hingewiesen, daß beispielsweise auch die Postbeamten und die Bahnbeamten, die Nachtdienst haben, auf diesen Dienst hin größere Pausen zu ihrer Erholung bekommen, einen halben Tag etwa usw. Sie glauben, daß es wohl angängig sei, auch bei der Zollverwaltung diesen Spießdienst in ähnlich entgegenkommender Weise zu regeln. Wenn das zulässig und möglich ist, möchte ich bitten, daß man diesen Wünschen entgegenkommen möge.

Zolldirektor Geh. Rat **Seubert**: In dieser Weise, wie der Herr Abgeordnete empfiehlt, ist der sogenannte „Spießdienst“ — d. h. die Abfertigung des Reisendenverkehrs an der Grenze nach Maßgabe der im Laufe des Tages eintreffenden Eisenbahnzüge oder am Bodensee der Dampfboote — schon längst geordnet. Ueberall, wo die Beamten an einem Tage über Gebühr, d. h. über das normale Maß hinaus in Anspruch genommen werden, erhalten sie dafür eine Ausgleichung dadurch, daß z. B. der folgende Tag entsprechend entlastet wird. In der Weise allerdings, wie z. B. bei den Eisenbahnbeamten, besteht bei der Zollverwaltung ein „Nachtdienst“ überhaupt nicht; die Zollbeamten haben hier anwesend zu sein in Basel z. B. bis der letzte Personenzug aus der Schweiz eingelaufen ist, das ist um 12 Uhr. Mit den Güterzügen haben diese Baseler Zollbeamten, von denen hier die Rede ist, im allgemeinen nichts zu tun, dafür ist wieder eine besondere Gruppe von Beamten da. Der Dienst der Eisenbahnbeamten ist erklärlicherweise bei der großen Verantwortlichkeit, die sie für die richtige Leitung der Züge haben, manchmal ein schwierigerer, diese Verhältnisse können nicht unmittelbar zum Vergleich herangezogen werden. Also die Sache ist bei uns im allgemeinen so geordnet; wie der Herr Abgeordnete wünscht, daß sie geordnet wäre. Ich bin aber gerne bereit, auch in dieser Beziehung nachsehen zu lassen, ob irgendwo an der Grenze Anlaß vorliegt, eine Aenderung des bisherigen Verfahrens in dem Sinne eintreten zu lassen, daß kein Beamter in seiner Arbeitskraft über Gebühr in Anspruch genommen wird.

Zu Ausgabe Titel VII, Zollverwaltung, B. Außerordentlicher Etat, § 4. Erstellung eines Untersteueramtsgebäudes in Raftatt:

Abg. **Franz** (natl.): Bei dieser Position sind 125 500 Mark für Erstellung eines Untersteueramtsgebäudes in Raftatt gefordert. Diese Anforderung ist durchaus begründet, denn das Untersteueramt befindet sich in einem ungeeigneten gemieteten Gebäude, welches sich durch großen Platzmangel auszeichnet. Die Handelsgenossenschaft in Raftatt hat sich schon lange darüber beschwert, daß die Waren, welche zur Zollabfertigung ankommen, infolge Platzmangels bunt durcheinander liegen und daß dadurch

die Abfertigung verzögert werde. Ferner haben sich die Kaufleute in Raftatt beschwert, daß bei uns eine öffentliche Niederlage fehlt, wodurch die Kaufleute und die Cigarrenfabrikanten sehr geschädigt sind, weil sie ihre ausländischen Weine, Spirituosen, Tabake zc. nicht in einem Transilager unterbringen können. Allen diesen Uebelständen wird durch Errichtung dieses Gebäudes abgeholfen.

Dann möchte ich aber noch einen Wunsch äußern und der wäre der, daß am Bahnhof in der Güterhalle — die Güterhalle wird nämlich in diesem Sommer bedeutend erweitert — ein Raum für Durchgangsgüter errichtet wird. Diese Güter müssen nämlich jetzt immer in die Stadt zum Zollamt und wieder zurückgebracht werden. Hierdurch entstehen nicht nur Zeitverluste, sondern auch Kosten, und ich möchte die Großh. Regierung bitten, diesen Punkt wohlwollend zu prüfen. Die Industriellen des Murgtales haben jedenfalls ein großes Interesse daran, daß sie ihre Güter, die zur Zollabfertigung kommen, am Bahnhof in Raftatt abfertigen können.

Im übrigen ergreift niemand das Wort.

Gegen die Kommissionsanträge zu den zur Beratung stehenden Titeln und den damit zusammenhängenden Petitionen erhebt sich keinerlei Widerspruch.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erstattet Bericht

Abg. **Pfeiffle** (Soz.). Derselbe verliest den schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht, aus dem zu entnehmen ist:

Schon wiederholt hat die Großh. Regierung die Korrektur der Landstraße Nr. 5 (Auerbach—Osterburken), besonders bei Adelsheim und Osterburken, abgelehnt, weil der geringe Durchgangsverkehr die Korrektur nicht erforderlich mache. Demgegenüber kam die Kommission nach Prüfung und Würdigung der Verhältnisse zu der Ansicht, daß der gegenwärtige Zustand ein unhaltbarer ist und den heutigen Verkehrserfordernissen nicht mehr entspricht. Der Kommissionsantrag geht dahin:

Die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen, in dem Sinne, daß die Großh. Regierung ersucht wird, auf Grund des § 17 des Straßengesetzes vom Jahre 1884 mit den Gemeinden Adelsheim und Osterburken in neue Verhandlungen einzutreten.

In der allgemeinen Beratung bemerken

Abg. **Leiser** (natl.): Die vorliegende Angelegenheit ist den älteren Mitgliedern des Hauses keine neue, sie ist schon öfter im Landtag behandelt worden, und gerade diese öftere Wiederkehr ist als ein Beweis anzusehen, wie notwendig es ist, den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen.

Als Vertreter jenes Bezirkes erachte ich es für meine Pflicht, einige Worte dazu zu äußern.

Wie aus der Berichterstattung zu entnehmen ist, geht die vorliegende Petition eigentlich nur von der Stadtgemeinde Adelsheim aus, jedoch hat das Bürgermeisteramt Osterburken in einem Schreiben vom 11. Februar dieses Jahres mir mitgeteilt, daß auch der dortige Gemeinderat auf dem früheren Standpunkte steht, und es als eine dringende Notwendigkeit erachtet, daß die Kirnaubrücke am Eingang der Stadt verbreitert und daß die Straße als Talstraße durchgebaut werde.

Gestatten Sie mir nun eine kurze Schilderung der in Frage kommenden Steigungen. Zunächst von der sog. Schefflenzer Steige bei Adelsheim. Diese beginnt am Ausgang der Stadt, sie ist sehr lang und hat 15 Proz. Steigung. Sie führt in das Schefflenzthal und dient als Zufahrtsstraße für die beiden Höfe Seehaus und Weidachshof.

Außerdem liegt ein großer Teil der Feldgemarkung Adelsheim neben und oberhalb der Steige. Was nun das Ackerfeld anbelangt, so ist dasselbe infolge der erschweren Zufahrt sehr erheblich im Werte vermindert. Oben liegende Grundstücke finden im Veräußerungsfall kaum oder nur zu sehr geringem Preis Kaufliebhaber. Wenn nach Äußerungen der Groß-Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues der Verkehr nicht bedeutend ist, so ist dieses gerade dem Umstand zuzuschreiben, daß eben die Straße kaum mit erheblicher Belastung zu befahren ist. Sie ist der Schrecken der Fuhrleute. Eine normale Last, die mit gewöhnlichen Gespann bei günstigen Terrainverhältnissen gut und leicht gefahren werden kann, braucht an dieser Steige einen Vorspann und ist nur mit überaus großer Anstrengung der Zugtiere zu befördern. Es wird deshalb auch, wie bereits im Berichte angedeutet ist, zum und vom Scheffenzthal vielfach der ganz beträchtliche Umweg über Eichholzheim, Seckach und Zimmern gemacht.

Die Steige bei Osterburken beginnt innerhalb der Stadt. Sie ist ebenfalls sehr lang bei einer Steigung von 13,5 bis 14 Proz. Sie kann also auch nur unter äußerster Anstrengung der Zugtiere befahren werden und ist bei der Talsahrt namentlich für des Weges Unkundige geradezu gefährlich. Sie hat nämlich einige Kurven, die den weiteren Ausblick verhindern; insbesondere ist eine solche am Eingang der Stadt. Gerade an dieser Steige sind schon eine Anzahl ganz erheblicher Unfälle vorgekommen, die nicht nur die Gesundheit gefährdeten, sondern sogar Menschen und Tieren das Leben kosteten. Ich habe hier einen Zeitungsbericht, in dem derartige Unfälle verzeichnet sind: So ist vor mehreren Jahren an dieser Steige ein beladener Möbelwagen verunglückt; an der sog. Mulde verlor er den Hemmschuh, und fuhr infolgedessen mit aller Wucht in eine an einer Schmiede aufgestellte Egge hinein, wobei nicht nur die Pferde getötet, sondern auch der Wagen zertrümmert wurde. Im Jahre 1897 verunglückte ein Radfahrer an letzterer Kurve dadurch, daß er an die Treppe des heutigen Spitals geschleudert wurde; später nach Mannheim verbracht, starb er dort an den Folgen des Sturzes. Am 8. Mai 1898 verunglückten 12 Radfahrer. Ein Metzger aus Berolzheim wurde am 19. August 1898 beim Passieren der Steige zur Nachtzeit mit seinem Fuhrwerk in die tiefliegende Klinge geworfen, er lag lange Zeit schwer darnieder und hat wohl auf Lebenszeit an den Folgen des Unfalls zu tragen. In diesem Berichte sind aber meines Wissens nicht alle Unglücksfälle registriert. Mir selber ist bekannt, daß vor mehreren Jahren ein schwer beladenes Mühlfuhrwerk an diesem Platz verunglückte. Die Pferde wurde eine Strecke geschleift und waren so beschädigt, daß sie verendet bezw. getötet werden mußten.

Auch bezüglich dieser Steige wird seitens der Groß-Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues der Verkehr als zu gering bezeichnet, um dem Uebelstand abzuhelfen. An beiden Stellen wäre aber eine Verkehrssteigerung fast mit Bestimmtheit anzunehmen, wenn eine Korrektur vorgenommen würde.

Als diese Angelegenheit auf dem vorigen Landtag hier zur Sprache kam, hat der damalige Vertreter des Bezirks, der Herr Abg. Klein, es als einen Fehler bezeichnet, daß bei der Erlassung des Straßengesetzes vom Jahre 1868 niemand für die Beseitigung dieses Uebelstandes eingetreten ist. Damals hätte, wie auch im Bericht hervorgehoben worden ist, aus den reichlich vorhandenen Mitteln die Straße mindestens fahrbar gemacht werden sollen. Es ist kaum anzunehmen, daß in irgend einem andern Landesteil ein solch' schreiender Uebelstand an einer Landstraße vorhanden ist. Wenn ein solcher Uebelstand an einem Gemeindegeweg oder an einer Kreisstraße vorkommt, so wird mit allen möglichen

Mitteln gearbeitet, um denselben zu beseitigen. Nachdem nun die Sache schon so oft beklagt worden ist und dringende Wünsche um Abhilfe laut geworden sind, so dürfte es nunmehr an der Zeit sein, diesem weitgehenden Uebelstand abzuhelfen, und zwar ganz besonders im Interesse der Verkehrssicherheit.

Ich gestatte mir deshalb an das Hohe Haus die Bitte zu richten, dem Kommissionsantrag zuzustimmen zu wollen.

Geheimer Oberregierungsrat Jöhrenbach: Man kann es recht wohl verstehen, daß die an diesem Straßenzug beteiligten Gemeinden, wie auch die heutigen Petenten es fortgesetzt anstreben, den Zustand dieser Straße zu verbessern. Denn dieser Zustand ist in der Tat ein schlechter. Er entspricht nicht den Anforderungen, die man heute an derartige Straßenzüge zu stellen gewohnt ist. Auch die Groß-Oberdirektion hat dies von Anfang an anerkannt, und es ist also nicht zutreffend, wenn bemerkt wurde, daß die Groß-Oberdirektion es nicht für notwendig halte, die Verbesserungen anzubringen. Die Groß-Oberdirektion hat nur die Dringlichkeit auf die betreffende Petition hin beabsichtigt. Sie war aber von Anfang an darauf bedacht, den Wünschen der Petenten möglichst zu entsprechen. Es handelt sich, wie die geehrten Herren ja wohl wissen, nicht, wie irrtümlich in der Petition angegeben ist, um die Landstraße 4 von Wiesenbach nach Würzburg, die alte Heerstraße, sondern um die Landstraße 5 von Auerbach über Adelsheim — Osterburken — Rosenberg nach Königshofen. Die Groß-Oberdirektion hat, entsprechend ihrer Auffassung über den Zustand der Straße, verschiedene Projekte ausarbeiten lassen. Sie ist zunächst der Frage nähergetreten, ob und wie die Landstraße verbessert werden könnte, und da war nun die einzig mögliche Lösung die, daß die Landstraße zwischen Osterburken und Rosenberg in das Kirnental hinabverlegt werden sollte, ein Projekt, das allerdings zur Ausführung einen Aufwand von ca. 100 000 Mark erfordern würde. Ich muß dabei bemerken, daß eine derartige Landstraße natürlich nicht in einzelne Teile zerlegt werden kann, sondern daß die Verbesserung, wenn eine solche eintreten soll, auf dem ganzen Zuge ausgeführt werden muß. Deshalb ist auch zunächst nur derjenige Teil in diesem Straßenzug mit einem Projekte bearbeitet worden, der als der zunächst zu verbessernde erschien: Das ist die Strecke Osterburken-Rosenberg, während die Strecke von Oberscheffenz nach Adelsheim einer eingehenden Bearbeitung bis jetzt noch nicht unterzogen worden ist, weil bis jetzt Verhandlungen darüber mit der zunächst beteiligten Gemeinde Adelsheim überhaupt noch nicht geführt worden sind.

Das Projekt der Verlegung der Landstraße zwischen Osterburken und Rosenberg stieß nun aber auf verschiedene Widerstände und verschiedene Bedenken und es wurde deshalb ein anderer Ausweg gesucht, nämlich der: entweder einen Kreisweg oder einen Gemeindegeweg von Osterburken aus im Tale anzulegen. Bezüglich dieses letzteren Projektes, das auch ausgearbeitet wurde, möchte ich noch bemerken, daß es auf etwa 75 000 M. zu stehen käme, und daß die Groß-Oberdirektion sich bereit erklärte, 60—65 000 M. an diesem Aufwande, der von der Gemeinde bzw. vom Kreis zu tragen gewesen wäre, zu übernehmen. Aber auch dieses Projekt fand keine Gegenliebe.

Die Petenten wandten sich nun an dieses Hohe Haus im Jahre 1894, und damals wurde von Seiten des Hohen Hauses der Beschluß gefaßt, daß die Petition der Groß-Oberdirektion empfehlend zu überweisen sei, aber unter der Voraussetzung, daß die interessierten Gemeinden die gesetzlichen Beiträge zur Korrektur der Landstraße bzw. Erbauung

einer Talstraße zwischen Osterburken und Rosenberg leisteten. Diese Voraussetzung ist bis heute nicht erfüllt worden, und es hat beinahe den Anschein, als ob, je länger die Verhandlungen sich hinziehen, um so weniger Geneigtheit seitens der beteiligten Gemeinden vorhanden wäre, einen entsprechenden Zuschuß zu leisten. Gemäß § 17 des Straßengesetzes können die Gemeinden bekanntlich zu einem Beitrag von bis zu einem Drittel des Gesamtaufwandes herangezogen werden. Die Großh. Regierung nahm nun mit Rücksicht auf die einschlägigen Verhältnisse von vornherein an, daß es wohl nicht zum Ziele führen würde, wenn man ein Drittel von den Gemeinden verlangen würde. Man begnügte sich deshalb mit einem Fünftel. Darnach würden von den 100 000 M. auf die beteiligten Gemeinden 20 000 M. und zwar 10 000 M. auf Osterburken, 5 100 M. auf Rosenberg, 3 600 M. auf Sieboldsheim, auf Bronnacker 500 M., Girslanden 500 M. und auf Hohenstadt 300 M. gefallen sein. Nun konnten sich die Gemeinden aber zu diesen Beiträgen nicht bereit finden. Es wurde deshalb bis auf ein Siebentel herabgegangen, nämlich im ganzen 15 700 M. Aber auch da war es nicht möglich, von den Gemeinden die Deckung des Betrages zu erlangen; ebenso konnte auch ein Viertel, nämlich 13 750 M. von ihnen nicht aufgebracht werden.

Man hätte allerdings erwarten dürfen, daß das Interesse, welches die Gemeinden in den Gesuchen an das Ministerium und in den Petitionen an das Hohe Haus kundgegeben haben, auch bei den materiellen Leistungen zum Ausdruck gelangen würde. Allein das war nicht der Fall. Es haben sich zur Zahlung bereit erklärt Osterburken mit 5000 M. und Rosenberg mit 3000 M. also im ganzen 8000 M. Alle übrigen Gemeinden haben einen Beitrag abgelehnt, und das war natürlich in erster Reihe das Bedenken, das die Großh. Regierung hatte. Wenn sich das Interesse der beteiligten Bevölkerungskreise nicht lebhafter kundgibt, als in der Weise, daß nicht einmal eine verhältnismäßig geringfügige Summe aufgebracht werden kann, so glaubte die Großh. Regierung keinen Anlaß zu haben, auf eine Beschleunigung der Verhandlungen zu drängen.

Daß nun dieses geringe materielle Interesse zum Ausdruck kam, ist wohl einigermaßen auch darauf zurückzuführen, daß die Straße in der Tat einen minimalen Verkehr aufweist. Sie haben vorhin in dem Berichte über die Petition schon die Zahlen angeführt erhalten. Ich habe hier eine bildliche Darstellung, wonach es in dem nördlichen Teile des Großherzogtums keine Landstraßenstrecke gibt, welche einen geringeren Verkehr aufzuweisen hätte, als dieser Straßenzug, speziell vor Abelsheim.

Wie wenig dabei auch der durchgehende Verkehr in Betracht kommt, geht aus den Erklärungen der Gemeinden Osterburken und Abelsheim selbst hervor. Sie wünschen durch die Verbesserung nicht etwa eine Verbesserung des ganzen Straßenzuges im Interesse des durchgehenden Verkehrs zu erzielen, sondern sie möchten in der Hauptsache nur bessere Zufahrten zu ihren Feldgemarkungen gewinnen, was immerhin die Bedeutung des Weges als durchgehenden Straßenzuges sehr herabzumindern geeignet ist.

Die Großh. Regierung hatte nun noch ein weiteres Bedenken, das zwar nicht ausschlaggebend sein kann, das aber immerhin Anlaß zu einer gründlichen Erwägung gab, nämlich das Bedenken, ob es mit Rücksicht auf den großen Kostenaufwand wirklich zu verantworten wäre, eine neue Landstraße, also diese Talstraße Osterburken—Rosenberg anzulegen, da sie fast parallel mit einem Schienenwege laufe und erfahrungsgemäß natürlich der Frachtverkehr dann auf die Bahn übergehe, so daß wohl der geringe Verkehr überhaupt kaum zu steigern wäre.

Die Petenten haben nun schon früher und auch heute wieder darauf hingewiesen, daß sie im Jahre 1870 bei der Erlassung des Gesetzes über Vervollständigung des Landstraßennetzes gewissermaßen zu kurz gekommen seien, und deshalb jetzt besondere Berücksichtigung verdienen. Ich glaube aber, gerade aus den Grundätzen, die jenem Gesetze vorausgeschickt sind, geht klar hervor, daß eigentlich diese Strecke zur Aufnahme in jenes Gesetz gar nicht geeignet gewesen ist, und daß mit gutem Vorbedacht diese Strecke nicht aufgenommen worden ist. Es heißt nämlich in diesen Grundätzen: „Wenn im Laufe der achtjährigen Bauperiode an die Stelle einer projektierten Straße eine in gleicher Richtung zu erbauende Eisenbahn treten sollte, so hat der Neubau zu unterbleiben“. Nun ist aber, da schon damals eine Bahnlinie in der gleichen Richtung gegangen ist, wohl konsequenter Weise anzunehmen, daß ein besonders dringendes Bedürfnis — und nur von einem solchen war im Gesetz die Rede — hier nicht vorliegt. Im übrigen wird diese Frage selbstverständlich nicht ausschlaggebend sein.

Ich glaube und habe die feste Ueberzeugung, daß die Zeit den Petenten die Erfüllung ihrer Wünsche bringen wird. Eine bestimmte Zusage aber nach der Richtung zu machen, daß etwa schon im nächsten Budget die erforderlichen Mittel vorgesehen würden, dazu bin ich nicht ermächtigt. Es wird sich vor allem darum handeln, daß die beteiligten Gemeinden etwas größere Beiträge zu zahlen sich bereit erklären, und daß im nächsten Budget die Spannung in unseren Staatsfinanzen nicht noch größer ist, als es zur Zeit schon der Fall ist. Ich möchte aber, da ich gegen die Petition und ebenso gegen den Kommissionsbeschluß nichts einzuwenden habe, doch zur Erwägung anheimgelassen, ob es nicht vielleicht besser wäre, die Gemeinden würden ihrerseits mit einem größeren finanziellen Anerbieten an die Großh. Regierung herantreten, als daß nunmehr wiederum langwierige Verhandlungen von Seiten des Bezirksamtes eingeleitet werden, und von diesem ein sanfter Druck auf die Beteiligten ausgeübt wird, damit sie endlich den Anforderungen genügen, die in dieser Richtung an sie gestellt werden. Ich glaube, es würde rascher zum Ziele führen, wenn die Petenten in dieser Weise ihre Bereitwilligkeit zur Leistung entsprechender Beiträge zu erkennen geben würden.

Abg. Bauschbach (kons.): Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Der Herr Abg. Leiser hat ja bereits die Sache in so eingehender Weise behandelt, daß ich nichts neues hinzufügen kann. Leider hat der Herr Regierungsvertreter von großen Bedenken gegen die projektierte Korrektur gesprochen und ich bedaure, daß also diese mißlichen Straßenverhältnisse nicht in Bälde beseitigt werden sollen; ich möchte aber doch wünschen und hoffen, daß in nicht allzuferner Zeit Wandel geschafft werde. Die Straßen von Schefflenz nach Abelsheim ist mir sehr wohl bekannt, es ist kaum möglich, sie mit schwer beladenen Wagen zu befahren. In der Regel wird der Weg über Eicholsheim—Seckach genommen und auf diesem weiten Umweg wird natürlicherweise viel Zeit verloren. Auch ist für die Landwirtschaft diese große Steigung der Straße ein großer Nachteil: Die Bauern können z. B. nur mit kleinen Mengen Düng auf das Feld fahren und insfolgedessen, weil es eben so schwer ist, zu diesen Feldern zu gelangen, sind die Güter auf der Höhe der Steige sehr im Preise gesunken.

Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, die Sache doch noch einmal eingehend in Erwägung zu ziehen.

Die Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlusswort erhält der Berichterstatter

Abg. Pfeiffle (Soz.): Ich möchte nur mit einigen Worten auf Folgendes hinweisen: der Schlussantrag der Kommission lautet, daß die Regierung mit den beiden Gemeinden in neue Verhandlungen eintreten möge. Wir sind deshalb zu diesem Beschluß gekommen, weil, wie auch vom Herrn Regierungskommissär betont wurde, eine Anzahl von Gemeinden den Beitrag mit der Motivierung abgelehnt haben, daß sie an der Korrektur kein Interesse hätten. Auch die Kommission hatte die Empfindung, daß eine größere Anzahl von Gemeinden zu diesen Kosten nicht herangezogen werden sollte, die tatsächlich kein Interesse an dieser Straßentorrektion haben. Unmittelbar interessiert sind nur die Gemeinden Osterburken und Adelsheim. Diese beiden Gemeinden haben sich auch bereit erklärt, auf Grund des § 17 des Straßengesetzes von 1884 einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Zu Ziffer 3a der Tagesordnung erstattet Bericht

Abg. Gierich (kons.): Derselbe verliest den schriftlichen Kommissionsbericht, der im wesentlichen folgendes befragt: Der Eisenbahnschaffner Christian Herzog in Stein (Amt Bretten), seit dem Jahre 1863 Schaffner bei der Großh. Bad. Staatseisenbahnverwaltung, wurde im Jahre 1893 wegen eines schweren Lungenleidens in den Ruhestand versetzt, unter Zubilligung des ihm gesetzlich zukommenden Ruhegehaltes von jährlich 1290 M. Der Wittsteller steht jetzt im 79. Lebensjahre und bittet, da er schon lange an Asthma leide und auch seine 75jährige Ehefrau stets krank sei, um Erhöhung dieses Ruhegehaltes, da dieser zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht mehr ausreicht.

Das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat sich bereit erklärt, beim Finanzministerium ein etwaiges Gesuch des Wittstellers um Gewährung einer Unterstützung aus dem Fond für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art zu befürworten.

Mit Rücksicht darauf und da das Ruhegehalt von 1290 Mark den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, beantragt die Kommission, über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen, und dem Wittsteller es zu überlassen, dem Ministerium des Großh. Hauses ein Gesuch um Unterstützung aus dem obengenannten Fond einzureichen.

In der Beratung bemerkt

Abg. Schmidt - Bretten (W. d. Ldw.): Gegen den Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird sich rechtlich nichts einwenden lassen. Nach dem bestehenden Gesetz ist es nicht möglich, eine Erhöhung der Pension eintreten zu lassen. Es ist dem Antragsteller empfohlen, ein Gesuch einzureichen an das Ministerium, es möge ihm aus dem Gnadenfonds ein entsprechender Betrag zugeteilt werden. Ich möchte das Ministerium bitten, daß, wenn ein derartiges Gesuch einläuft, diesem Folge gegeben werde, und möchte dieses Gesuch befürworten in Anbetracht der Verhältnisse des Antragstellers. Derselbe hat sehr lange Dienstzeit hinter sich, 45 Jahre, und ist außerdem in dürftigen Verhältnissen. Ich bitte, dem Gesuch nach Möglichkeit stattzugeben, und dem Manne einen entsprechenden Betrag gewähren zu wollen.

Hierauf wird die Beratung geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen.

Zu Ziffer 3b der Tagesordnung berichtet

Abg. Wiedemann - Bruchsal (Zentr.): Derselbe verliest den schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht,

aus dem zu entnehmen ist: Die Dienstmänner der Stadt Karlsruhe wünschen zwecks Besserung ihrer Lage: 1. Zutritt zu den Bahnhofsräumlichkeiten, zum Bahnsteig usw., um Gepäck dorthin zu verbringen, bzw. dort abzuholen, und Ausstellung einer Erlaubniskarte hierzu; 2. ein Verbot des Ab- und Zutragens von Gepäckstücken der Reisenden vom Bahnhof zur Stadt und umgekehrt durch die Arbeiter der amtlichen Güterbestätterei, wodurch aber die amtliche Bestellung von Gepäckstücken nicht getroffen werden solle, sondern nur Privataufträge an die betreffenden Arbeiter während ihrer Dienstzeit.

Die Großh. Regierung verhält sich diesen Wünschen gegenüber ablehnend.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, und begründet dies damit:

Die Dienstmänner wären zweifellos nicht in der Lage, jederzeit — Sommer und Winter, Tag und Nacht, und zu allen Jügen — eine bestimmte Anzahl von Leuten zur Verfügung zu haben. Zur jederzeitigen Bereitstellung von Gepäckträgern sind jedoch die deutschen Bahnverwaltungen verpflichtet. Würde man ferner die Gepäckbeförderung nur den Dienstmännern überlassen, so müßten die Reisenden oft erheblich höhere Beträge bezahlen. Durch die Ausstellung einer Zutrittskarte würde schließlich in Baden gegenüber den übrigen deutschen Bahnverwaltungen eine Ausnahme geschaffen, und müßten folgerichtig dann auch Hotelbediener usw. Karten verabsolgt werden.

In der Beratung erhalten das Wort:

Abg. Kolb (Soz.): Davon kann ja keine Rede sein, daß gegenüber den Beamten der Güterbestätterei ein Verbot des Zu- und Wegtragens der Gepäckstücke ausgesprochen wird. Andererseits könnte man doch wohl den Dienstleuten, soweit sie am Bahnhof beschäftigt sind, insofern entgegenkommen, als man ihnen ihren Beruf mehr erleichtert. Daß diese Leute unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leiden haben, daß ihr Verdienst außerordentlich gering ist, kann nach Lage der Verhältnisse nicht in Zweifel gezogen werden; die Einwände der Gr. Regierung scheinen mir nicht alle zutreffend zu sein, wenigstens erscheinen sie mir zu engberzig, bürokratisch. Es ließe sich sehr wohl machen, daß man den Dienstmännern es wenigstens ermöglicht, auf dem Bahnhof Gepäckstücke in Empfang zu nehmen oder solche hinzubringen. Wenn dagegen eingewendet wird, daß das Publikum dadurch belästigt werde, so scheint mir das schon deswegen unzutreffend, weil in früherer Zeit diese Einrichtung bestanden hat, und von einer Belästigung des Publikums damals nicht gesprochen werden konnte. Auch der Konkurrenzvorwand scheint mir nicht stichhaltig zu sein, denn die Arbeiter der Bestätterei haben gar keine Ursache, irgend welchen Konkurrenzneid zu empfinden. Sie haben ja gar nichts davon; die ganze Einnahme fließt dem Besitzer der amtlichen Güterbestätterei zu, und seine Angestellten haben einen so minimalen Verdienst, gerade weil keine Konkurrenz möglich und der Monopolbesitzer deswegen in der Lage ist, die Löhne außerordentlich niedrig zu halten. Die Leute beschwerten sich ja über die niedrigen Löhne und die Ausbeutung, die da getrieben wird.

Wenn ferner eingewendet wird, daß die Zulassung der Dienstmänner einen Einnahmefall für den Besitzer der amtlichen Güterbestätterei zur Folge hätte und dann ein weiterer Zuschuß an ihn geleistet werden müßte, so ist auch das durchaus unzutreffend. Ich kann mich heute auf diese Dinge nicht einlassen, ich werde es bei Beratung des Eisenbahnbudgets tun und will heute nur bemerken, daß es gar nicht notwendig wäre, dem Mann auch nur einen Pfennig Zuschuß zu leisten. Jeder, der die Bestätterei ein paar

Jahre hat, wird ein reicher Mann. Ich verstehe nicht, wie man dieses Geschäft einem Privatunternehmer überlassen kann in einer Zeit, wo man über eine schlechte Finanzlage klagt.

Man sollte den Dienstmännern, die einen so wenig einträglichen Beruf haben, durch Erfüllung ihrer Bitte es möglich machen, ihre Familien in besserer Weise zu ernähren als jetzt, wo sie ganz auf den Zufall angewiesen sind. Daß man Diensteute braucht, wird man allseitig anerkennen; wenn man sie aber braucht, sollte man ihnen ihren Beruf nicht erschweren, wie das jetzt der Fall ist, während ein Mann, der im Besitze der amtlichen Güterbesitzer ist, den ganzen Verdienst an sich reißt.

Wenn man einwendet, daß es nicht möglich sei, eine Ausnahmebestellung für die Diensteute durch Verabfolgung einer Eintrittskarte zu schaffen, so meine ich doch, daß eine derartige Ausnahmebestellung sich rechtfertigen ließe; wenn man sie auf die Hotelbiener ausdehnen würde, so wäre das auch nicht schlimm: Wir haben bis vor kurzem keine Bahnsteigperre gehabt, und wenn man diesen Leuten, die 10- und 20mal täglich berufsmäßig auf den Bahnhof gehen müssen, den Zutritt nicht gestattet, so ist das eine bürokratische Härte.

Ich meine auch weiterhin, daß Unzuverlässigkeiten zwischen den Diensteuten und den Arbeitern der Güterbesitzer nicht leicht vorkommen werden; und wenn sie doch vorkämen, so hätte die Eisenbahnverwaltung leicht die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, indem sie den Diensteuten, die zu Unzuverlässigkeiten Anlaß geben, den Zugang zum Bahnhof verwehren oder ihnen eine Rüge erteilen würde. Ich meine also, die gegen die Petition gemachten Einwendungen sind nicht stichhaltig, und wenn die Petitionskommission auch nicht dazu gekommen ist, einen anderen Antrag zu stellen, sollte die Regierung sich doch überlegen, ob sie den Diensteuten nicht entgegenkommen kann.

Abg. Fröhau (frei): Vom Standpunkt der Reisenden aus wird man die Petition der Diensteute auch etwas anders betrachten, als das heute von der Petitionskommission geschehen ist. Wenn man hier auf dem Bahnsteig II oder III angekommen ist, ist es fast unmöglich, einen Dienstmann zu bekommen, der das Gepäck herüberbefördert. Die Reisenden drängen sich schon lange, ehe der Zug hält, ans Fenster nach einem Gepäckträger. Dann kommt der ganze Strom der Reisenden heraus, und wenn jemand zu einem Gepäckträger sagt: „Nehmen Sie meine Sachen“, so heißt es: „Ich kann leider nicht.“ Infolgedessen wird man gezwungen, sein Gepäck selbst durch den Tunnel auf die Straße zu tragen, und wenn man so weit ist, nimmt man eine Droschke oder setzt sich auf die Elektrische. Dort aber am Ausgang des Bahnhofes steht ein Dutzend Dienstmänner, mit denen man Bedauern hat, daß man ihnen nichts zu verdienen geben konnte. Die Eisenbahnverwaltung sollte von sich aus überlegen, ob es nicht möglich wäre, unter Ablehnung jeder Haftbarkeit der Eisenbahnverwaltung für die durch entsprechende Mützen kenntlich gemachten privaten Dienstmänner, von denen jeder auf den ersten Blick erkennen läßt, daß er nicht im Dienste der Eisenbahnverwaltung steht, und die vielleicht noch deutlicher bezeichnet werden könnten, hier Abhilfe zu schaffen. In Baden-Baden ist die Einrichtung so getroffen, daß jedem Reisenden sofort das Gepäck abgenommen werden kann, obgleich man dort einen Tunnel nicht zu durchschreiten hat. Das müßte ich den Badener Passagieren nicht, möchte es den Karlsruher Passagieren aber auch wünschen. Wenn die Verwaltung einmal zusieht, wie sich der Verkehr auf den hiesigen Bahnsteigen bei stark besetzten Zügen abspielt, dann wird sie, glaube ich, dazu kommen, diesen Wunsch

zu gewähren. Wenn in jedem Coupé angeflagen wird: „Wir lehnen jede Verantwortung für Dienstmänner, die nicht im Dienste der Eisenbahnverwaltung stehen und durch dies und dies Abzeichen kenntlich sind, ab“, dann ist das Risiko für die Bahnverwaltung nicht groß. Sodann aber möchte ich doch zu Ehren unserer Dienstmänner hervorheben, daß meines Wissens kein Fall vorgekommen ist, wo ein Dienstmann zu ernstlicher Rekrimationen Anlaß gegeben hat; höchstens kommt es vor, daß eine kleine Verzögerung eintritt oder eine Verwechslung, aber niemals ist mir zu Ohren gekommen, daß sich ein Dienstmann ernstlich in seinem Beruf vergangen hätte. Deshalb glaube ich, daß das Risiko für die Eisenbahnverwaltung nicht groß ist, und daß die Reisenden es sehr angenehm empfinden würden, wenn die Eisenbahnverwaltung diesen Wunsch erfüllen würde.

Ministerialdirektor Schulz: Was die Ausführungen des Herrn Abg. Kolb betrifft, so befindet er sich in einem Irrtum, wenn er glaubt, daß erst mit Eintritt der Bahnsteigperre der Ausschluß der Diensteute vom Bahnhof eingetreten sei. Dies geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1892 schon Beschwerden wegen dieses Ausschlusses an die Kammer gerichtet wurden, als von einer Bahnsteigperre noch keine Rede war. Schon viel früher also hat die Verwaltung sich genötigt gesehen, die Diensteute vom Bahnhof auszuschließen wegen der Unzuverlässigkeiten, die sich ergeben hatten.

Wenn der Herr Abg. Kolb meint, es würde nicht zu unangenehmen Reibereien unter den Dienstmännern und den bahnamtlichen Gepäckträgern wegen des Fehlens eines eigenen Interesses bei letzteren kommen, so überfieht er doch, daß die Bezahlung, die der Reisende gewährt, meist etwas höher ist, als der Gepäckträgerlohn, so daß auch der Gepäckträger ein Interesse daran hat, daß ihm das Abtragen eines Gepäckstückes zugewiesen wird.

Darüber, daß die Löhne der Gepäckträger zu niedrig sind, ist mir eine Beschwerde nicht bekannt; ich bin also nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Wenn wirklich Mißstände vorlägen, wäre die Verwaltung in der Lage, einzuschreiten und dem amtlichen Gepäckbesitzer hierwegen Auflage zu machen.

Daß beim Wegfall eines Teils der Gebühren aus der Gepäckbeförderung der dem Bestatter jetzt für das Ein- und Ausladen des eingeschriebenen Gepäcks in und aus den Zügen bahnhaltig gewährte Zuschuß erhöht werden müßte, bedarf wohl keines besonderen Nachweises. Auch hier liegen übrigens praktische Erfahrungen von früher her vor.

Der Herr Abg. Fröhau meint, daß im hiesigen Bahnhof auf den Bahnsteigen II und III nicht genügend Gepäckträger seien. Derartige Klagen sind mir nicht bekannt geworden; ich selbst habe häufig Gelegenheit zu reisen, und ich habe eine derartige Wahrnehmung nicht gemacht. Es soll jedoch geprüft werden, ob diese Beschwerde begründet ist und eventuell für Abhilfe gesorgt werden.

Daß eine Ablehnung der Haftbarkeit für die nicht bahnamtlich angestellten Gepäckträger durch Anschlagen in den Wagen geschehen soll, das kann meines Erachtens nicht in Frage kommen. Wir haben alle Mühe, unnötige Plakate aus unseren Zügen fernzuhalten, um die Aufmerksamkeit des Publikums von den nötigen Plakaten, deren Anbringung im Interesse der Betriebssicherheit und der Aufrechterhaltung der Ordnung gegeben ist, nicht abzulenken. Es würde auch, glaube ich, fraglich sein, ob nach § 37 der Verkehrsordnung die Eisenbahnverwaltung die Verantwortlichkeit für die nicht bahnamtlichen Gepäckträger ablehnen könnte; denn dem Fremden kann nicht zugemutet werden, daß er weiß, was für Einrichtungen in den verschiedenen Bahnhöfen bestehen und zu

unterscheiden, welche Leute bahnamtlich bestellt sind, welche nicht. Eine Zulassung von Dienstleuten neben den amtlichen Gepäckträgern besteht übrigens meines Wissens nirgends auf größeren Bahnhöfen. Die Frage ist schon wiederholt und eingehend geprüft und besprochen worden, so daß eine Aenderung der Stellungnahme der Eisenbahnverwaltung in dieser Frage nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Präs. Dr. Wilkens teilt mit, daß ein Antrag der Abg. Frank, Benedey und Fröhlich eingelaufen sei, soweit die Petition die Zulassung der Dienstleute zu den Bahnhöfen betrifft, dieselbe der Regierung empfehlend zu überweisen.

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Dr. Frank (Soz.): Ich kann zur Begründung des Antrags Bezug nehmen auf das, was von den Herren Abgg. Kolb und Fröhlich schon vorgetragen ist. Meines Erachtens liegt keine Veranlassung vor, die Monopolstellung, die dem einzelnen Unternehmer gegeben worden ist, in der Weise auszulegen, daß eine Konkurrenzmöglichkeit für die Dienstleute, die ein ganz bescheidenes Einkommen haben, in Frage gestellt wird.

Die bahntechnischen Gründe, die eventuell gegenüber diesem Antrag ins Feld geführt werden können, sind meines Erachtens nur Scheingründe. Das Publikum verlangt gar nicht, daß es nur bedient werde von Angestellten eines Monopolunternehmens. Es wird für das Publikum auch mit Leichtigkeit möglich sein, an der Uniform zu erkennen, was Privatdienstleute sind, die übrigens auch unter der Kontrolle der Regierung stehen, und was die Angestellten sind, die auf Grund eines Monopolunternehmens Dienste ausführen. Ich halte den Wunsch der Dienstleute für durchaus berechtigt, und ich glaube, daß die empfehlende Ueberweisung im Interesse des Bahndienstes und im Interesse des Publikums liegt.

Der Antrag Frank und Genossen wird hierauf ohne weitere Debatte gegen 9 Stimmen (Sozialdemokraten, Demokraten, Freisinniger, Teil der Nationalliberalen) abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Zu Ziffer 3 c der Tagesordnung erstattet Bericht

Abg. Wiedemann-Bruchsal (Zentr.). Derselbe verliest den schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht. Hierauf ist die Bittstellerin, Polizeiseigerantenwitwe Ildesons Wagner in Mannheim, um Erhöhung ihrer Gnadengabe bei der zuständigen Behörde, dem Großh. Verwaltungshof, noch gar nicht eingekommen. Da letzterer durch das Großh. Ministerium des Innern zu einem Vortrag an das Großh. Finanzministerium in dem Sinne ermächtigt ist, die der Petentin bisher gewährte Gnadengabe mäßig zu erhöhen, glaubt die Kommission die weiteren Schritte der Petentin überlassen zu müssen und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu Ziffer 3 d der Tagesordnung erhält das Wort Berichterstatter Abg. Thrig (Dem.). Derselbe verliest den schriftlichen Bericht, aus dem hervorzuhellen ist:

Der frühere Bahnarbeiter Johann Nohe in Mannheim, der von 1889 bis 1898 im Betrieb der Großh. Staatseisenbahnen tätig war und dessen Erwerbsfähigkeit infolge eines im Jahre 1898 erlittenen Betriebsunfalles als völlig aufgehoben anzusehen ist, hatte sich bereits im Jahre 1899 an die Zweite Kammer gewandt mit der

Bitte um einen jährlichen Zuschuß zu seiner Unfallrente. Das Haus hatte damals Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, da Nohe infolge reichlicher Unterstützung seitens der Generaldirektion ausreichend versorgt schien. Da aber inzwischen sich die Verhältnisse des Petenten wesentlich verschlimmert haben, im Gegensatz dazu die seitens der Generaldirektion gewährte Unterstützung in den letzten Jahren jedoch geringer geworden ist, stellt die Kommission den Antrag:

Die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, es möge dem Petenten auf eine Reihe von Jahren — bis sich seine Verhältnisse vielleicht durch eintretende Erwerbsfähigkeit der Kinder günstiger gestellt haben — zu seiner Unfallrente ein wesentlich höherer Zuschuß als bisher gewährt werden.

Hierzu bemerkt

Ministerialdirektor Schulz: Ich wollte nur kurz eine Erläuterung dazu geben, warum die Großh. Regierung ihrerseits bis jetzt eine dauernde Unterstützung nicht in Aussicht genommen hat. Es sind die gleichen Gründe, die früher das Hohe Haus im Jahre 1899 bestimmt haben, den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen. Nicht etwa Zurückhaltung einer unterstützungsbedürftigen Lage gegenüber ist der Grund, sondern, wie früher schon angegeben wurde, die Erwägung, daß es im eigenen Interesse des Mannes liegt, wenn er eine Beschäftigung sich verschafft. Eine solche Beschäftigung ist von der Verwaltung früher wiederholt angeboten worden. Es waren ursprünglich Schreibgeschäfte, Nohe hat sich dazu nicht als geeignet erwiesen. Man wollte ihn dann mit Hektographieren beschäftigen gegen Festsetzung eines Tagelohnes, der ihm ein auskömmliches Einkommen verschafft hätte. Als er das auch nicht annahm, bot man ihm an, ihn mit Sädesäcken zu beschäftigen; aber auch das lehnte er ab, und zog es vor, eine Sodawasserbude zu betreiben. Es ist aus der Eingabe nicht ersichtlich, ob in dieser Beziehung eine Aenderung vorgegangen ist, und ob er diesen Nebenwerb nicht mehr hat. Wir werden auf Grund des Beschlusses des Hohen Hauses in dieser Hinsicht noch Erhebungen anstellen lassen und prüfen, ob etwa zu einer dauernden Unterstützung jetzt Anlaß gegeben ist.

Schluß der Sitzung kurz nach 1/4 9 Uhr.

* Karlsruhe, 15. Mai. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 15. Mai 1906, vormittags 10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907 — Ausgabe Titel VIII (Gewerbeaufsicht), Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V (Landesstatistik), Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI (Gewerbe). — Drucksache Nr. 11a —. Berichterstatter: Abg. Neuhaus, und damit in Verbindung

Bericht der Schulkommission über

- die Petition des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen betr., und die Petition der Handwerkskammern in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts betr. — Drucksache Nr. 59 —.
- die Bitte des Verbandes Badischer Gewerbelehrer, die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer betr. — Drucksache Nr. 60 —. Berichterstatter: Abg. Dr. Seimburger.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Wallf. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.